

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Central-Famke- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 12 u. 13

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis: 2,50 Mk für das Vierteljahr.  
So bezahlen durch alle Postanstalten.

Gotha, 4. April 1920

(Telefon: Nr. 174)

3-Sätze kosten 75 Pf. die einfältige Zeitung.  
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-  
vermittlungsinzeigen für Mitglieder 10 Pf.

34. Jahrg.

## Sekige Auflage des Schuhmacher-Fachblattes 103500!

### Inhalts-Verzeichnis.

Die Situation. — Kämpfe im Wirtschaftsleben. Aus der Zentralkommission für Sozialstaat. — Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Sitzung der Schichtungskommission Olfenbach a. M. — Über die Betriebsversammlungen. — Ein Kongress der Betriebsräte der Lederindustrie. — Über die Weiterverteilung von Lebens- und Krankenversicherungen. — Bericht von der Bezirkstagerversammlung in Erfurt (1. Bezirk). — Rational. — Die Arbeitsstelle. — Demoralisation. — Gewerkschaftskampf und Wissenschaft. — Mitteilungen. Rundschau. — Verbandsnachrichten. — Central-Kassen und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufe Deutschlands. — Briefkasten. — Literarisches. — Bergbaumkalender.

In einer Sitzung der Gewerkschaftsvertreter und der Vorstände der politischen Parteien am Montag abend im Gewerkschaftshaus wurde folgender Beschluss gefasst:

Die gemeinsam liegenden Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitgemeinschaft freier Angestelltenverbände, der Berliner Gewerkschaftsmeistern, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschließen:

Rückblick der Parteien der Regierungsparteien sich verpflichtet haben, für die Durchführung der auf gewerkschaftlichen Forderungen, die als Ergebnis des Generalstreiks zusammenflossen, in ihren Reichstagsfraktionen einzutreten und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich geschlossen hinter diese Forderungen gestellt, der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, se als Mindestforderungen anerkannt hat, nachdem weiter die Reichsregierung bis bindende Erklärung abgegeben hat:

1. daß die Truppen in Berlin bis auf die Gewerkschaftsgrenzen gehen werden,

2. der sozialpolitische Belagerungszustand sofort aufgehoben wird,

3. daß die bewaffneten Arbeiter, insbesondere im Reichswehr, nicht angegriffen werden sollen,

4. mit den gewerkschaftlichen Verbänden über die Einschränkung der Arbeit in die Sicherheitswehren in Breiten verbündet werden soll,

5. daß auf Grund der Anerkennung dieses gewerkschaftlichen Programms und der bekannten Zugeständnisse der Regierung den Arbeitern, Angestellten und Beamten der ganzen Reichs, insbesondere in Berlin und Umgegend empfohlen, den Generalstreik zu beenden und die Arbeit allgemein wieder aufzunehmen.

Die unterzeichneten Gewerkschaften und Parteien verpflichten sich, falls die Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt und die Zusagen der Regierung gebrochen werden, von neuem zusammenzutreten und über die erneute Aufforderung des Generalstreiks zu entscheiden.

Berlin, den 22. März 1920, nachts 12 Uhr.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund  
Begl.

Die Arbeitgemeinschaft freier Angestelltenverbände  
Kaufhäuser.

Der Ausschlag der Gewerkschaftskommission Berlin und  
Umgegend

Ruhr.

Das Zentralomitee der  
Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
Crispian.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Zusatz.

Diese Forderungen hat die amtierende Regierung erkannt.

Außerdem haben Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und den Regierungsparteien stattgefunden.

Die hier anstehenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Proklamationen dafür eintraten, daß

1. bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reich und in Breiten die Personenkraften von den Parteien nach Besiedlung mit den am Generalstreit beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gefügt und daß diese Organisationen eine entscheidende Einfluss auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Geschiebe ausüben wird, unter Wahrung der Rechte der Volksvertretungen.

2. Sofortige Entwaffnung und Belebung aller am Reich oder am Sturz der verfallsmäßigen Regierungen Schuldigen, sowie der Beamten, die sich ungeschäftlichen Plägerungen zur Verhöhnung gefestigt haben.

3. Grundsätzliche Reinhaltung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Verhältnissen, besonders solchen in lebenden Siedlungen, und neuen Erfolg durch gewaltfreie Kraften, Wiederher-

stellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen oder gewerkschaftlichen Gründen gemobligierten Organisationsvertretern.

4. Schnelle Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch des wirtschaftlichen Organisations der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Soforlige Ausbau der befahrbaren und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schleunige Einführung eines freipolitischen Wahlrechts.

6. Soforlige Umgruppierung der Sozialisierung der Betriebe reichen Wirtschaftszweig unter Zugrundelegung der Bedürfnisse der Sozialisierungskommission, zu der die Vertreter der Betriebsverbände hinzugezogen sind.

Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Übernahme des Reichsministeriums und des Reichsgerichts auf das Reich.

7. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verhälftige Befriedung des Bürgers und Schülers in Land und Stadt, Sicherung der Erfüllung der Lieferungsverpflichtungen durch Gründung von Lieferungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verleugnung der Verpflichtungen.

8. Auslösung aller der Verpflichtung nicht frei gelebender Frontrevolutionsräder militärischer Formationen und ihre Gefangenschaft durch Formationen aus den Kreisen der außerordentlich republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurückziehung irgend eines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche freien getriebener Truppen und Sicherheitswehren unangetastet.

9. Am Abgang wird mitgeteilt, daß die Minister Rade und Heine ihr Abhängigkeitsrecht bereits eingereicht haben.

Herrn haben die Vertreter der Parteien auf Eintrag des Genossen Rade von der Berliner Gewerkschaftskommission ihr verpflichtet, für die sofortige Aufhebung der Schuhmacherschaft und des Belagerungszustandes einzutreten.

Über noch ist die Situation nicht entspannt. Die Teil der Reichswehr, welche in der Aufrüstung der alten Militärterritorien und Monarchie ihr Ziel wählten und das ist noch der größte Teil der Reichswehr, läuftet teilweise auf eigene Faust, untersucht von den von Rade eingesetzten Seifereinwilligen und Einwohnermeistern. Im ganzen Ruhrgebiet und Westfalen haben die Arbeiter die Herrschaft und politische Macht in Händen. Sie werden stark behindert durch Zufuhr neuer Truppen. Im ganzen Reich herabdringt Friede, Ruhe und der Verfaßt selbstgeltend sich ohne jede Hemmung. In Bielefeld kann es zwischen den kämpfenden Bannen zu einer Auseinandersetzung, die, wie es den Einheimischen halte, den Kampf beendigen würde. Über die Arbeiter und durch die vorwiegend bestehenden Truppenverbündungen sehr beeindruckt. Die Arbeiterschaft in den befehlten Gebieten droht von Generalsstreik an, wenn die Regierungstruppen in das Ruhrgebiet eindringen. Die Arbeiterschaft im Ruhrgebiet und Westfalen zeigt eine beispiellose Übereinstimmung und Geschlossenheit.

Die Nachfragen über eine Ruhrherrschaft im Ruhrgebiet sind erfunden, um die Daseinsnotfreiheit treten zu führen. Es ist eine Tugot, daß gerade der Militarismus es ist, der die Revolution von 1918 widerstreift. Die Tat, die unter einigen normalen Verhältnissen nicht möglich gewesen wäre, ist bei der vorwiegendigen Ausbildung unzähliger Wirtschaftseinheiten zum Scheitern gebracht.

Die Masse, erfüllt von dem Gedanken der Erfüllung eines neuen Jammer und Elend, aufgepeitscht durch den Hunger, droht mit Macht nach einer vernünftigeren Wirtschaftsform und Gestaltung der politischen Verhältnisse. Sie fordern den Sozialismus herbei.

In diesem Klimen kann der neue Militarismus nur auf Pöbelzugseile erringen.

Wir hoffen und wünschen, daß diese blutigen Kämpfe im Interesse der Menschlichkeit bald ein Ende finden.

### An unsere Leser!

Infolge der politischen Kämpfe und Ereignisse, sowie des Generalstreiks war Gotha von jedem Verkehr abgeschlossen, sodass es uns unmöglich war das „Schuhmacher-Fachblatt“ herzustellen und zu versenden. Einige Briefe und Sendungen bis 13. März gingen erst am 26. März in unsere Hände darunter auch die sehr umfangreiche Ausstellung der Anträge vom Centralverband zum Verbandsitag, die wir leider nicht mehr in diese Nummer bringen konnten und erst in nächster Nummer veröffentlicht werden.

Unsere Kollegen werden das begreifen und entschuldigen.

Die Redaktion.

### Die Situation.

Ein durchsetzbares Verbrechen ist geschehen. Am 13. März unternahm es ein meidender General (Lützow) mit seinen bei Berlin zusammengezogenen Truppen den schon länger von den Däfern und der Willkürarmee geplanten Staatsstreich gegen die Koalitionsregierung zu unternehmen und eine vorläufige neue Regierung zu bilden, welcher die Monarchie, d. h. die Hohenzollern, folgen sollte. Der Plan mißlang an der geschlossenen Front der Arbeiterschaft, die zum Kampf in den Generalstreik atra.

Der klarsteende Mensch sieht dieses Ereignis kommen, nur die Regierung und der Reichswehrminister Rade nicht. Dieser beginnigte trotz aller Warnungen die Staatsfeindschaften. Weiters bemüht und umwirkt und erforderte noch die Zusage vor dem Befehl: „Dass die Reichswehr in allen ihren Taten zu einer treuen republikanischen Wohl sich entwölfe.“ Diese Vertragsfestigkeit resp. Dummett führt, wenn auch nur logisch, den Sturz der Regierung Oberst-Lützow herbei. Die Herrschaft des Kaiserlichen Regimes brach an dem Widerstand der Arbeiterschaften rasch zusammen, aber infolge dieses Pustches kam es in großen Teilen Deutschlands zu endlosen heissen Kämpfen zwischen den offenen und verdeckten Linkspatrioten und Willkür von Lützow und den Arbeitern, die noch in vielen Gegenden unterschieden sind.

Das Koalitionsministerium hat demissioniert. Rade und seine, die sich durch ihre einzigartige gegen die Arbeiterschaft brutalität unmöglich gemacht haben, sind definitiv zurückgestoßen.

## Anarchie im Wirtschaftsleben.

Wer als nicht an der Kapitalistischen Klasse beteiligt den Gang des Wirtschaftslebens seit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands ruhig beobachtet, der muß sie die Übergangszeit gelungen, daß der Kapitalismus abgewichen ist. Und der Weg seines Nachgaus ist ebenso von Blut und Scham gezeichnet, wie er es beobachtet wahnsinniger Dummheit und auch seiner Mäusestirn war.

Seine ganze Entwicklung war begleitet von Rat und Sorge für die Krise des Protektariats. Von seiner stolzesten Höhe herab schaute er die Völker in das durchfahrene Land, in das nachdrückliche Westenmarken und in das wahnähnliche Europa hinunter; in ihrem Niedergang sahen die verelendeten Völker den Kapitalismus selbst in den Abgrund. Und der hinzufliegende Kapitalismus vermehrte nochmals wieder die Krise der arbeitsenden Bevölkerung. Waffenhersteller trugen ohne Unterbrechung Hungersnot, Demoralisation, Verbrechen und Misswütungen allen Art bilden das Erbe, das die geweigerten, ausgestoßenen, verelendeten Proletarier von der alten Weltordnung übernehmen müßten. Aber ob sie den Bau des kapitalistischen Gebäudes wiederherstellen, das Fundament einer neuen, auf Vernunft und Weisheit gegründeten Wirtschaft geben haben, müssen die Proletarier anscheinend noch viele Schwierigkeiten passieren. Die Wirtschaft im kapitalistischen Betriebe wird sich noch die Grundsätze der auf Ausbeutung beruhenden Bevölkerung zermürben, ehe das herrschungsgebürtige zusammenbricht. Die gesetzende Wirkung der kapitalistischen plumpen Wirtschaft offenbart sich besonders deutlich in der Wucher mit Leder und Lebensmittelzulagen.

Unter der Herrschaft der Baumwollwirtschaft für Leber gingen die Preise natürlich auch in die Höhe. Für den Arbeiter wurden Leberviertel vielleicht doppelt soviel bezahlt. Innenruhe blieben die Erzeugungen in einem durch die Knappheit an Rohstoffen entlasteten Rufe. Unter dem Druck von Interessen wurde jedoch die Baumwollwirtschaft von Leber aufgehoben. Natürlich sollten vaterländische Unternehmer die Technik der Regierung vereinfachen haben. Das hinter liegenden Behauptungen vielfach sich bestätigt, darüber hat der Pragf halber Eichinger etwas Licht verbreitet. Der Borbong wurde ein klein wenig gefüllt, innerhalb eines Jahres, um erkennen zu lassen, daß „sozialistische Interessen“ vorgebracht werden, wenn Proletarier Egoismus, gemeinsamer Nutzen und endlos Profit und Vermögenskriese ihre erfahreneren Drägen feiert. Das Kapital-Labour-Komitee bringt mehrfach auch noch manchen Schönheit der kapitalistischen Drägen. Debenfalls hat das Kapital dabei reiche Villen bereiteten halten können.

Schon während der Baumwollwirtschaft fanden die Großunternehmen der Oberwirtschaft gute Kriegsgarantie aus. Allerdings gerade die Großindustrielle suchten den Anstreben zu erneuern, als ob sie an der Preissteigerung gleichermaßen interessiert seien. Man drohte die Soche so, daß es den Anstreben hätte, als ob die Schuhmacher die schlimmsten Wucherer seien. Das ist die alte kapitalistische Taktik: Wenn die Profiteure die Verbraucher sehr laut kreischen, dann schreien sie über verdeckt wütende - Leberviertelgegenwart. Für alles Bildern und Räubern der kapitalistischen Gewinne bleibt mehr oder weniger in der Öffentlichkeit die Arbeiterschaft verantwortlich.

Wir jüdische Leberviertel hatten die Leberviertel, wir fühlten den Zug zu noch höheren Gewinnen freigemacht, als sie schon im Kriege einheimisieren konnten. Sie werden, mit Zustimmung der jüdischen Regierung, die Baumwollwirtschaft für Leber über den Haufen. Als das Werk vollbracht war, kam die Schraube der Preissteigerung in schnellere Bewegung. Die Preise für Leber und alle Erzeugnisse für Leber waren ins Phantasie. Nicht nur die eigentlichen Leberviertel, sondern auch die Händler mit unbedeutenden und beschränkten Händen waren an der Benutzung der Verbraucher mit gleich heftigen Bemühungen beteiligt. Die Schuhmacher, die beim Publikum gern in den Bereich der Wucherer geraten, wenn die Preise für Reparaturen hinweggefegt werden, sind es leider nicht, die das große Geschäft machen. Wie toll die Preise für Leber hinzugetrieben werden sind, das erzeigen die folgenden Zahlen. Es zuerst gezeigt für ein Pfund in Paris:

Stück vor Rückgriff	Mitte Februar 1920
Großviehhaushalt . . . . .	70.- 0,00
Kalbfelle . . . . .	20.- 31
	0,05
	64.- 65

Und für eine Rostkohl, die vor dem Kriege etwa 15 bis 20 Pf. kostete, wurden jetzt 900.-1000 Pf. benötigt. Demnach ist der Preis für Großviehhaushalt um das vierzigfache, für Rostkohl um das sechzigfache, für Kalbfelle um das hundertfache gestiegen. Gegenüber solchen Preissteigerungen fallen die miserablen eingetragenen Wohnbedürfnisse für Leberviertel ins Gewicht. Sie machen nur einen Bruchteil der Leberviertel außerordentlich teuer aus. Bei den letzten Aufzügen sind übrigens die Tiere nach unten gefallen. Für Großviehhaushalte wurde bis 30 Pf. für das Stück gezahlt, für Kalbfelle bis 67 Pf., und für Rostkohl über 100 Pf.

Hier offenbart sich der Gegen der sogen. freien Wirtschaft, bei einer Reaktion, die das Kapital nicht überwindet. Unter solchen Verhältnissen gibt es den freien Preis nicht. Es steht der Druck des sogenannten Kapitals, der die Preissteigerung, wenn sie in einer Gebiete eintritt, eine Höhe erreicht, die den angelegten Kapital exakt umgedreht hat. Der Berufung führt es kaum auf einen solchen Umstand zurück, daß er einen Teil der Wirtschaftslebenszeit gekennzeichnet habe und, so lange, bis es offenbar ist, dass es nicht

Unter der Rostfrage zusammiefiel, und dann kommt für Deutschland noch die vereinigte Wirkung des schlechten Standes unserer Industrie hinzu. Unter solchen Umständen besteht kein Wirtschaft in Deutschland frei, unbesiegte Bevölkerung der Verbraucher durch die Fabrikanten und Warenhändler. Die Wirkung der Leberviertelwirtschaft kann als ein Schultheißspiel nach dieser Ablösung hin gelten. Was die Industriellen verbieten, darf nur ein Spiel. Die Industriellen bedauern, dass für das vorjährige Jahr 10 Pf. Dividende verteilt. Für das letzte Jahr schafft das Unternehmen den Ultimatum 40 Pf. aus. Da wo das Kapital verdeckt werden ist und das geforderte Kapital an der Dienstzeit benötigt wurde, hat man in Wirtschaft 80 Pf. herausgezerrichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß man auch noch erhebliche Rückstellungen vorgenommen hat und die Wirkung der Preissteigerungen erfolgte Verabschiedung der Baumwollwirtschaft in dem letzten Geschäftsjahr noch nicht einmal vollständig zur Geltung kommt. Für das laufende Jahr wird man für die Kapitalabschöpfung noch glänzender Ergebnisse erzielen.

Dann sollte man meinen, die Regierung hätte sich zu einer Wiedererrichtung der Baumwollwirtschaft für Leber entschlossen, um die Blinderung der Verbraucher wenigstens etwas Einhol zu tun. Die bürgerliche Regierung hätte auch einen entsprechenden Antrag an die Reichsregierung gerichtet. Und den Streit von Verbraucher und Verbrauchern waren gleichlautende Forderungen erhoben worden. Aber die „sozialistischen Interessen“ waren mal wieder mächtiger als der Wunsch der beruhigten und leidenden Verbraucher. Obwohl die Regierung nicht darüber in Zweckfeind kam, unter dem Segen der freien Wirtschaft in kurzer Zeit der Preis für Stiel auf 500 Pf. und mehr steigen wird, hat sie die Wiedererrichtung der Baumwollwirtschaft für Leber ablehnt. Sogar der Reichsverkehrsminister Schmidt trat für die Sicherhaltung der Soche als so logenwohl erwünschte freie Leberviertelwirtschaft ein. Schuh und Stiel aus Leber werden bald aus dem Verbrauch der arbeitenden Bevölkerung fast völlig verschwinden. Es genügt ja auch, daß man den Arbeiter tagtäglich das Bild vom Soche der Arbeit vorstellt, den Gedanken aus dem Soche referiert man den nichtarbeitenden und plumpen Woll-Schäfchen. Aus diesen Vorgängen muß das Volk lernen.

## Aus der Zentraltarifkommission für Zivilschuhwert.

Überschrift der Sitzung der Zentraltarifkommission für Zivilschuhwert, welche am

Donnerstag, den 19. Februar 1920, im kleinen Sitzungssaal der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Börseplatz (Hofglocken) stattgefunden hat.

Die Sitzung begann vorzeitiges 9/4 Uhr.

Vorstand als Vorsitzender: Herr Justizrat Dr. Ludwig Beutel zu Frankfurt a. M.

Als Abgeordneter-Direktor die Herren:

1. Hermann Hausslein in Firma Hausslein u. Co. in Stuttgart, 2. Rich. Rothan in Fa. R. und W. Rothan in Frankfurt a. M., 3. Willi Christ in Fa. Willi Christ G. m. b. H. in Berlin, 4. Peter König in Firma Peter König G. m. b. H. in Wiesloch, 5. Jacques Ruh in Firma Haas & Ruh in Romane.

Als Arbeitnehmer-Direktoren die Herren:

1. Peter Hamader, Berlin S.D. 16, Engelstr. 14 v. pt. 2. Gustav Weidner, Altenbergs, Breitegasse 25/27, 3. Rudolf Weile, Dresden, Altenbergerstraße 6 II, vom Central-Bund der Schuhmacher Deutschlands; 4. Theodor Riedener, Frankfurt a. M., Sachsenstraße 15, vom Central-Bund deutscher Leberviertel; 5. Wilhelm Sturm, Berlin, Greifswalder Straße 122, vom Gewerbeverein der deutschen Schuhmacher und Lederverarbeiter (Hirsch-Direktor).

Zum Überbruchungs-Ausschluß der Schuhmacher: Herr Betriebs-Direktor Dr. Schick.

Als Vertreter der Herren: Herr Robert Barthold, Betriebsleiter der Battenio-Werke in Wiesloch und Herr Betriebsleiter Böß, ebenfalls von den Battenio-Werken in Wiesloch.

Herr Regierungsleiter Ley aus Stuttgart.

Am der Berufungssache des Central-Bundes der Schuhmacher Deutschlands Kläger, gegen die Battenio-Werke, Wiesloch.

Hier sind erschienen Herr Josef Simon, Nürnberg als Vertreter des Vorsteckenden des Schuhmacher Deutschlands, und Herr Eugen Diemer in Firma Hoff u. Schelle, Hofbräuhaus, Bierbrauer des Zwergvereins Heilbronn.

Endlich ist als Prostoffscheiterer Heinrich Salzberg anwesend.

Tagesordnung: 1. Beschäftigung des Vorstandes. 2. Geschäftserörterung der Zentraltarifkommission und der Schlichtungskommissionen. 3. Arbeitserklärung. 4. Berufungen. a) Zweite Berufung des Berufung der Firma J. G. Schäffer und Söhne, Schäffler, Schäffler S. A. gegen das Urteil der Schlichtungskommission Erfurt vom 12. Februar 1919.

Für die Battenio-Werke ausdrücklich der Berufung der Firma J. G. Schäffer und Söhne, Klüppel und Firma J. G. Schäffer und Söhne, Bielefeld.

Es wurde festgestellt, daß die Parteien früh und formgerecht gehandelt sind.

Nach Berufung der Seite erging Entscheidung: Mit Pflicht kommt, daß hier ein befürworteter Fall vorliegt und die Anwendung des § 8 c des Tarifvertrages vom 15. April 1918, 7. Dezember 1918, 9. Mai 1919 betreffende Leistungsausgleiche auf den vorliegenden Fall eine große Sache für die Firma J. G. Schäffer u. Sohn bedeutet. Ferner Berufung der Seite erging Entscheidung: daß diese Seite ihre legale Geltung hat, indem sie sich das Branded Schuhfabrik ihren Arbeitern nicht gestattet hat, mit der Sache an die Schlichtungskommission Erfurt vorzubereiten um die Herstellung eines Vergleichs zwischen dem Partei zu verhindern. Kosten bleiben außer Acht.

c) Berufung der Firma Willi Löhrburg, Bremen gegen das Urteil der Schlichtungskommission Berlin vom 13. Oktober 1919.

13. Oktober 1919; f) Berufung der Firma Herm. Dräse, Hainz, Weier und J. Schäffler gegen das Urteil des Schlichtungskommission Berlin vom 6. Dezember 1919. 5. Geschäftliche Entscheidungen: a) Antrag des Schlichtungsausschusses Birmensdorf vom 12. November 1919; b) Antrag des Vorstandes des Schlichtungsausschusses Glarus vom 3. Februar 1920. 6. Berücks. auf Errichtung und Verleihung von Orten im Ortskassenvertrag des Reichsvertragsvertrages für Zivilschuhwert.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Beschäftigung des Vorstandes.

Es wurde festgestellt, daß Herr Justizrat Dr. Ludwig Beutel zu Frankfurt a. M. durch Beschluss der Handelskammer vom 15. Januar 1920 zum Vorsitzenden der Zentraltarifkommission bestellt ist.

Zu Punkten 2 und 3 der Tagesordnung: Geschäftserörterung der Zentraltarifkommission und der Schlichtungskommission sowie Reaktionen.

Es wurde nach Aussprache beschlossen, daß diese Punkte vertagt werden sollen. Die Aussprache über die Rollenteilung ergab allgemein grundsätzlich Einverständnis, daß in Streitfällen regelmäßig die die unterliegende Partei die Kosten zu tragen habe, während bei rechtlichem Unterliegen und bei Vergleichen die Kosten angemessen zu verteilen seien, so daß also die Kostenregelung in Streitfällen im Ergebnis nach Analogie der Zivilsprachordnung zu erfolgen habe. Ferner ergab sich allgemein grundsätzlich Einverständnis, daß in rechtlichem Angelegenheiten, insbesondere bei Errichtung von gutachtlichen Entscheidungen die am der Zentraltarifkommission beteiligten Verbände die Kosten zu tragen haben. Endlich wurde in Anfahrt der Höhe der Kosten beschlossen, daß für alle Mitglieder der Zentraltarifkommission einheitlich das Gehalt 2. Klasse und gleiche Dienste zu vergeben sind.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Berufungen.

Herr Direktor Dr. Schick legte ein Telegramm vor, wonach die Schuhfabrik Weiterslau seine Berufung zurückzieht.

a) Berufung der Battenio-Werke, Wiesloch (Baben) gegen das Urteil der Schlichtungskommission Offenbach a. M. vom 17. September 1919. Es waren erschienen: für Klüppel (Betriebsleiter der Schuhmacher Deutschlands); Herr Leg. (Vorsteckende Battenio-Werke) Herrn Barthold und Böß.

Herr Barthold beantragte die Aufhebung der angeforderten Entscheidung, Herr Leg beantragte die Verwerfung der Berufung.

Herr Barthold erklärte, er bestreite, daß die Leistungsausgleiche für die Arbeiter der Battenio-Werke getragen werden sollen, weil sie im Verhältnis zu der tatsächlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Errichtung von gutachtlichen Entscheidungen die am der Zentraltarifkommission beteiligten Verbände die Kosten zu tragen haben. Endlich wurde in Anfahrt der Höhe der Kosten beschlossen, daß für alle Mitglieder der Zentraltarifkommission einheitlich das Gehalt 2. Klasse und gleiche Dienste zu vergeben sind.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Berufungen.

Herr Direktor Dr. Schick legte ein Telegramm vor, wonach die Schuhfabrik Weiterslau seine Berufung zurückzieht.

b) Berufung der Battenio-Werke, Wiesloch (Baben) gegen das Urteil der Schlichtungskommission Offenbach a. M. vom 17. September 1919. Es waren erschienen: für Klüppel (Betriebsleiter der Schuhmacher Deutschlands); Herr Leg. (Vorsteckende Battenio-Werke) Herrn Barthold und Böß.

Herr Barthold beantragte die Aufhebung der angeforderten Entscheidung, Herr Leg beantragte die Verwerfung der Berufung.

Herr Barthold erklärte, er bestreite, daß die Leistungsausgleiche für die Arbeiter der Battenio-Werke getragen werden sollen, weil sie im Verhältnis zu der tatsächlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Errichtung von gutachtlichen Entscheidungen die am der Zentraltarifkommission beteiligten Verbände die Kosten zu tragen haben. Endlich wurde in Anfahrt der Höhe der Kosten beschlossen, daß für alle Mitglieder der Zentraltarifkommission einheitlich das Gehalt 2. Klasse und gleiche Dienste zu vergeben sind.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Berufungen.

f) Berufung der Battenio-Werke in der Reichsverf für Schuhmacher vorliegend, weil sie im Bereich der Schuhmacherfabrik nicht mehr bestehen.

a) Sonst ist es sich um berufsfremde Arbeiter handelt, sind diese gemäß § 5 d des Reichsvertrags vom 15. April 1918, 7. Dezember 1918, 9. Mai 1919 zu entlohnen. b) Die Entscheidung der Schlichtungskommission Offenbach a. M. hinfällig der Zahlung von Leistungsausgleichen gilt selbstverständlich nur insofern als Leistungsausgleichen nicht unverhältnismäßig in Gewicht des genannten Tarifs bereits gezahlt worden sind. c) Sonst die Erfahrung der Arbeiter in der Leistung für Herstellung der Brandbeschleunigung in Betracht kommen, ist die Soche zur Erfüllung der Leistungsausgleiche in der Battenio-Werke in Wiesloch an die Schlichtungskommission in Offenbach a. M. zurückzuverweisen, die diese hierher noch nicht erschienen.

Die Kosten dieser Entscheidung tragen die Battenio-Werke.

Begründung:

für die Battenio-Werke ist der Reichsvertrag für Schuhmacher maßgebend, weil sie im Bereich der Schuhmacherfabrik nicht mehr bestehen.

für die Battenio-Werke ist der Reichsvertrag für Schuhmacher maßgebend, weil sie im Bereich der Schuhmacherfabrik nicht mehr bestehen.

für die Battenio-Werke ist der Reichsvertrag für Schuhmacher maßgebend, weil sie im Bereich der Schuhmacherfabrik nicht mehr bestehen.

für die Battenio-Werke ist der Reichsvertrag für Schuhmacher maßgebend, weil sie im Bereich der Schuhmacherfabrik nicht mehr bestehen.

für die Battenio-Werke ist der Reichsvertrag für Schuhmacher maßgebend, weil sie im Bereich der Schuhmacherfabrik nicht mehr bestehen.

für die Battenio-Werke ist der Reichsvertrag für Schuhmacher maßgebend, weil sie im Bereich der Schuhmacherfabrik nicht mehr bestehen.

für die Battenio-Werke ist der Reichsvertrag für Schuhmacher maßgebend, weil sie im Bereich der Schuhmacherfabrik nicht mehr bestehen.

Dresden, seit des 1918. Spätungs- Eintrag der vom 2. Ver- schieden- schaft, die von der Firma W. H. Lüneburg, Begräte) waren Betreter nicht erschienen. Es wurde festgestellt, daß beide Parteien frist und formgerecht gekommen sind.

Nach Verhandlung der Seite erging Entscheidung: Die Befreiung steht verworfen, die befragte Firma trägt die Kosten.

#### Gründe:

Die befragte Firma unterstellt dem Leistungsausgleich, weil sie nach eigener Angabe Holz-Sammler herstellt, also eine Tischlerleistung, die nicht fristiglich aus Holz besteht. Sie ist former Geschäftsführer des Schuhmacherbetriebs und Betriebs-Gesellschafter Berlin. Dieser unterstellt die Firma Reichskraft für Strichholzwerk aus dem einen wie dem anderen Grunde.

d) Berufung des Zentralverbundes der Schuhmacher Deutschlands, Nürnberg, gegen das Urteil der Schlichtungskommission Berlin vom 5. September 1919.

Für die Parteien (Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands bzw. Kurt, Müller und Walig, Begräte) ist ein Betreuer nicht erschienen.

Es wurde festgestellt, daß beide Parteien formgerecht gekommen sind, doch über die Befreiung der Firma Walig nicht fristigere Angaben konnte, weil die Firma der Firma Walig nicht rechtzeitig eingeschritten war.

Es ergibt sich: Die Verhandlung wird verzögert, zumal der Tatsatz nicht genügend aufgeklärt ist. Der Verband der Berliner Schuhmacherkunstler in Berlin und der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Druckereistraße Berlin, Engelsstraße 14, sollen zur genaueren Angabe des Tatsatzes aufgefordert werden. Kosten bleiben zunächst außer Acht.

e) Berufung des Firmen Herrn, Dresden, Heine, Meyer und C. Schießels zu Begräte gegen das Urteil der Schlichtungskommission Berlin vom 6. Dezember 1919.

Für die Parteien (Arbeitsausschüsse der Firmen Dresden, Reiper und Schießels Rüdiger und die gemeinsame Firma Begräte) waren Betreter nicht erschienen.

Es wurde festgestellt, daß die Parteien frist und formgerecht gekommen sind.

Es ergibt Entscheidung: Die Seite wird an die Schlichtungskommission Berlin zurückgewiesen und zwar mit folgender Begründung: Es ist festzustellen: a) Wie lange die Arbeiter bei den befragten drei Firmen gearbeitet haben, bevor sie sich im Herbst 1919 gegen den Willen der Arbeitgeber berufen haben. b) Ob die drei befragten Firmen Leitern der Heeresverwaltung erlaubt Preise zugelassen erhalten haben zur Abgeltung für die erhöhten Lohnsätze. c) Wenn ja, dann der Beleg nach, daß Firmen diese erhöhten Preise selbst der Heeresverwaltung gezahlt erhalten hat.

Auf Grund der eingehenden Auskünfte hat die Schlichtungskommission erneut zu entscheiden. Die Kosten werden den Parteien je zur Hälfte aufgelegt.

zu Punkt 5 der Tagesordnung: Gutachtlche Erklärungen.

a) Entzug des Schlichtungs-Ausschusses Bismarcks vom 12. November 1919: Auf die Anfrage der Schuhmacher-Berufsgesellschaft Bismarcks vom 12. November 1919 wird erwidert:

zu 1. und 2.: Wenn der Hauptbetrieb einer Firma sich an einem Orte befindet, der einer höheren Ortsklasse angehört, und der Ort des Teilbetriebes (Zweig-Filiale) zu einer niedrigeren Ortsklasse gehört, so sind für die Einkommen der Arbeiter des Hauptbetriebes die Sätze der höheren Ortsklasse und für die des Teilbetriebes der der niedrigeren Ortsklasse zugeschlagen. Entspricht nun im umgekehrten Fall, wenn der Ort des Hauptbetriebes zu einer niedrigeren Ortsklasse gehört und der Nebenbetrieb zu einer höheren Ortsklasse, jene die Arbeiter des Hauptbetriebes die niedrigeren Lohnsätze und jene die Arbeiter des Nebenbetriebes die höheren Lohnsätze zu zahlen.

zu 3.: Wenn der Fabrikant durch Leibarbeit oder Zwischenmänner Arbeiter entlohnend läßt, so sind entsprechend der Entlohnung zu 1. und 2. diejenigen Tarifzettel zur Anwendung zu bringen, welche für die Ortsklasse maßgebend sind, die der Ort angehört, in welchem die Arbeiter ausgeführt werden.

zu 4.: Heimarbeitnehmer fallen auch dann unter die Bestimmungen des Tarifvertrages, wenn Arbeiter dessen Art in der Fabrik nicht beschäftigt werden. Ein Arbeiter, der zu Hause als Handarbeiter gewisse Arbeiten nachlässig fertigt, ist als Heimarbeitnehmer anzusehen und nicht als hauptberuflicher Gewerbetreibender. Dabei ist vorausgesetzt, daß der Arbeiter das Material jenseits der Fabrik gekauft hat. Die Kosten tragen die Verbraube.

b) Entzug des Vorstehers des Schlichtungsausschusses Gleis vom 8. Februar 1920:

Auf die Anfrage des Vorstehers des Schlichtungsausschusses Gleis vom 8. Februar 1920 wird entwirkt, daß die zwanzigjährige Aufrechnung seitens der Reichsstraf-Kommission abgesetzt werden muss, da nach § 11 a 264 2 des Reichsstrafvertrages vom 31. Oktober 1919 bei Befreiung auf wichtige Betriebsförderung im Streitfall der Schlichtungskommissionen, also im vorliegenden Falle die Schlichtungskommissionen, feste endgültig zu entscheiden hat.

Nach Erledigung vorstehender Punkte der Tagesordnung wurde seitens der Arbeitsmarktbefreiung um eine geschäftliche Auskunft der Kontrollkommission ersucht, ob nach ihrerseits Befreiung in Gewichtung des Nachtrages vom 23. Februar 1920 zum Zeitpunkt der Sitzungssitzung die Firma

gesuchte erlaubte Leistungsausgleiche zu zahlen. W. H. Lüneburg entscheidet die Zentralrat-Kommission darin, daß auch Lindenholz-Wälder, welche einen eigenen Haushalt haben, diese erlaubte Leistungsausgleiche zu gewähren.

Sodann wird auf Antrag der Arbeitsmarktbefreiung bestimmt: Da die Schlichtungskommission Bezirk Bismarck Land und St. Gallen zugleich nicht funktioniert, sind alle zu deren Zuständigkeit gehörigen Sachen bis auf weiteres bei der Schlichtungskommission Bismarck einzuführen. Dies gilt auch für die bereits bei der Schlichtungskommission Landbau angefangenen Sachen.

Nachdem die Tagesordnung hiermit erledigt war und Herr Jacques Hug den Vorstand den Dank des Beifalls für die Leitung der Verhandlung ausgesprochen hatte, wurde die Sitzung nachmittags gegen 14 Uhr geschlossen.

Der Vorstand gab: Dr. L. Bräuer, Auftritt.

## Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem "Reichsarbeitsblatt" vergleichend im Monat Dezember die berücksichtigten Arbeitsnachfrage für die Schuhindustrie 4011 (November 1919) Arbeitsaufwände, 1900 (2764) offene und 1377 (1950) befreite Stellen. Gegen den Vormonat weichen alle drei Werte um einen Rückgang auf, den wirft die offenen Stellen. Es treffen demnach auch hier diesen Bericht die Bemerkungen zu, die wir zum Novemberbericht gemacht haben. Auf 100 offene Stellen kommen 202 Arbeitsaufwände gegen 148 im November und 94 im Dezember.

In den einzelnen Ländern gefestigte sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Befreite Stellen
Preußen . . . .	1964 (2433)	977 (1540)	783 (1113)
Hessen . . . .	649 (636)	360 (332)	204 (312)
Sachsen . . . .	286 (286)	151 (513)	109 (127)
Württemberg . . .	294 (—)	147 (—)	86 (—)
Baden . . . .	197 (216)	97 (111)	70 (90)
Hessen . . . .	114 (125)	60 (88)	87 (45)
Thüringische Staaten . . .	102 (88)	62 (77)	40 (42)
Darmstadt . . . .	159 (132)	23 (39)	23 (39)

In allen angewührten Ländern war das Angebot bedeutend größer als die Nachfrage, in Hamburg gar das die Sichernde, während in Thüringen und Hessen das Beschäftigungsgrad in gleicher Weise etwas günstiger war. In dem in vorstehender Tabelle nicht angeführten Überburg allein war die Nachfrage mit 30 größer als das Angebot mit 35.

In den Berichten der Industrie wird dazu bemerkt: „In der Schuhmacherfabrikation hält die durch erhöhte Rohstoffpreise bedingte Verbesserung des Beschäftigungsgrades in den Betrieben an.“ Nach Angabe des Vereins der deutschen Lederindustrie stellt sich für die nächste Zeit die monatliche Einfuhr in Rohhäute und Fellen auf rund 100 Millionen Mark, so daß also etwa 75 Prozent der Einfuhr wieder an der Form von Fabrikaten dargestehen. Hierdurch ist es möglich, die fliegenden Schuhmacher wieder in Gang zu erhalten. Freilich leiden die kleinen Betriebe darunter, daß die riesige Preissteigerung große Ansprüche an die Kapitalstruktur der Betriebe stellt und werden die Betriebe für Leidenschaften eine Höhe erreicht haben, die die Nachfrage der Verbraucher wieder bezahlbar kann noch will. Ein Betrieb befürchtet besondersweise, daß ein Rechtsfall der Rauchfutter der Kleiderindustrie schon bald führen sei. Da die Lederpreise vorher noch steigen, spülen sich die Beschäftigungsgrade weiter zu. Die Preiszahl der Betriebe berichtet jedenfalls über aufschreckend niedrige Beschäftigung und vermehrte Arbeitslosenbildung. In einzelnen Fällen möchte sich sogar schon ein Mangel an Facharbeitern, Stepperrinnen usw. bemerkbar.

Bon den Bemerkungen der einzelnen Arbeitsmarktwirkschaften seien folgende erwähnt. Groß-Berlin: „Der Bedarfserwartung war für Schuh- und Schuhmacherbetriebe die Arbeitsmöglichkeit gut, im Ausbeutungsgebiude dagegen sehr ungünstig.“ In der Provinz Brandenburg ist es ebenfalls die Schuhmacher und Schneider geplagt, „doch kann die Nachfrage nur zu einem geringen Teil gedeckt werden“. Die übrigen Betriebe befürchten das von der Zobelle gesagte Bild.

Vom Ausland liegen wenige Nachrichten vor. In der Schweiz scheint die Schuhindustrie einer befreiten Geldsichtlage sich zu erfreuen, während es im Schuhmachergewerbe Neu geht. Die englische Schuhindustrie berichtet über leichtere Beschäftigungsgrad und der Schuhmacherverband zählt im November 88067 Mitglieder, wonach er hinter dem deutschen Schuhmacherverband zurückgelassen ist.

## Sitzung der Schlichtungskommission Offenbach a. M.

am 23. Januar 1920.

Anwesend: Reichsamt für Post und Telegraphen des Schlichtungsausschusses Gleis vom 8. Februar 1920 wird entwirkt, daß die zwanzigjährige Aufrechnung seitens der Reichsstraf-Kommission abgesetzt werden muss, da nach § 11 a 264 2 des Reichsstrafvertrages vom 31. Oktober 1919 bei Befreiung auf wichtige Betriebsförderung im Streitfall der Schlichtungskommissionen, also im vorliegenden Falle die Schlichtungskommissionen, feste endgültig zu entscheiden hat.

Nach Erledigung vorstehender Punkte der Tagesordnung wurde seitens der Arbeitsmarktbefreiung um eine geschäftliche Auskunft der Kontrollkommission ersucht, ob nach ihrerseits Befreiung in Gewichtung des Nachtrages vom 23. Februar 1920 zum Zeitpunkt der Sitzungssitzung die Firma

## Beschluß.

1. Die Firma D. Halt u. Sohn, Schuhfabrik in Durach in Baden ist verpflichtet, allen ihren Arbeitern und Arbeitnehmerinnen für die von ihr am 25. und 26. September 1919 angeordneten Feiertage den durchschnittlichen Arbeitsentfernung gemäß § 12 zu bezahlen, und zwar auch an diejenigen Arbeiter und Arbeitnehmer, welche in der Zwischenzeit aus dem Betriebe ausgetreten sind.

2. Die Firma hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

## Tatbestand.

Der Reichsstrafvertrag für Straftäglichkeit vom 15. 6. 18 besagt, 7. 12. 18, § 12 c bestimmt: Für die vom Arbeitgeber gegen den Widerstand des Arbeiters ausgeschriebenen Feiertage wird die gleiche Entschädigung wie in den Fällen 12 a und b) bezahlt. Inventurtag bis zur Höchstgrenze von zwei Tagen werden nicht entschädigt.

Auf Grund dieser Befreiung hat der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Bezirk 2, Stuttgart, vertreten durch seinen Beauftragten, Matthias Ley in Stuttgart, bestimmt:

1. Die Firma D. Halt u. Sohn, Schuhfabrik in Durach in Baden ist verpflichtet, allen ihren Arbeitern und Arbeitnehmerinnen für die von ihr am 25. und 26. September d. J. angeordneten Feiertage die im § 12 des Reichsstrafvertrages für Straftäglichkeit festgelegte Entschädigung zu bezahlen, und zwar auch an diejenigen Arbeitern und Arbeitnehmer, welche in der Zwischenzeit aus dem Betriebe ausgetreten sind.

2. Die Firma hat die Kosten des Verfahrens zu tragen."

Dem Antrag lag folgender Tatbestand zugrunde:

Zwischen der Firma D. Halt u. Sohn, Schuhfabrik in Durach, und deren Arbeitern waren Streikfeiern wegen Begehrung des Sohnes für die beiden Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geholt wären. Die Arbeitnehmerin erklärte sich jedoch in ihrer Mehrheit für die Begrenzung der Ferien im Juli. Der Arbeitgeber behauptete, daß die Firma Halt u. Sohn den Arbeitsentfernungsmäßigkeiten erläutert habe, sie wolle an den beiden genannten Feiertagen Inventur machen, während die befragte Firma keine Bedenken über einen solchen Schritt habe. Beide Seiten beriefen sich auf die Regierung des Sohnes für die beiden Sommerferien im Jahr 1919 über die Sommerferien für die Arbeitnehmerin genannter Firma wollte letztere die Ferien Ende September 1919 verlängern, in welchem Falle die beiden vorher genannten Firma Halt u. Sohn in die Ferien geh

Soll die Mehrheit für den Entwurf wert. Herr David Hoff erklärte dann, daß er die beiden Verteilungen als Zusammensetzung seines würde. Darüber, ob an diesen Tagen tatsächlich Einvernehmen gemacht werden müsse, ist nicht gesprochen worden. So ist richtig, daß in den letzten Jahren an den beiden französischen Beiratssitzungen nur vereinbart worden ist.

Der Termin vom 21. Januar mußte wegen pflichtlicher Belehrung eines Beifallsklaus des Betriebsrats der beklagten Firma auf 23. Januar versetzt werden. In diesem Zeitraum wurde das Betriebsvereinbarung vorbereitet und von den Vertretern des Betriebsrates in den Schlußanträgen entsprechend besprochen.

#### Gründen:

Noch am gleichen Werktag des § 12 o Abs. 2 des Betriebsvertrages werden viertägige Inventurtag bis zur Höchstfrist von 3 Tagen nicht entzöglicht. Ein Widerspruch des Arbeitgeberhauses ist im Gegensatz zu den im Absatz 1 vom Arbeitgeber angebotenen Zeiträumen überhaupt nicht vorstellbar und daher ungültig. Unfehlbar hat die Firma an den beiden Tagen, 25. und 26. September, nicht Inventur gemacht, auch gar nicht machen wollen. Sie hat, wenn auch irgendeinen Glauben, daß dies ausstieg ist, die klare Bestimmung des Tarifvertrages zu umgehen beabsichtigt, indem sie diese beiden israelitischen Beiräte als "Amatur" rechnen und damit mögliche Einschränkung für diese Tage nicht gewähren wollte. Solche Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die gezeigt sind, die Bestimmungen des Tarifvertrages zu umgehen, sind nach § 19 des genannten Vertrages ungültig und daher unzulässig, dies steht dann, wenn die Arbeitnehmervertretung über die Möglichkeit der Umgehung des Tarifvertrages nicht im Zweifel sein können, und sie gegen die Erfüllung des Arbeitgebers, die beiden israelitischen Beiräte vom 25. und 26. September als Inventurtagen zu rechnen und nicht zu berücksichtigen, keinen Widerspruch erhoben. Letzteres hat die Schlichtungskommission nicht einmal für nachgewiesen erachtet. Denn bei den Arbeitnehmervertretern handelt es sich um empfohlene Beiräte, die zwar mit dem Werktag des Tarifvertrages vertraut sein möchten möchten aber bei der verhältnismäßigen Frist des Gesetzes des Tarifvertrages bis Erreichung steht, logisch zu erkennen, daß sie von den Beiflogen abgesehen Erfahrung, die sie nicht übertragen haben, gezeigt war, die vertraglichen Bestimmungen zu erneuern. Dagegen spricht auch nicht ihre Kenntnis, daß Güter von den Firmenvertretern die jüdischen Neujahrs-eine gekauft und an diesen Tagen überwiegend nicht gearbeitet wurden. Da die Arbeitnehmervertreter hieraus unter allen Umständen entnehmen müssten, daß auch an den jüdischen Neujahrtagen 1919 nicht gearbeitet, insbesondere keine Inventur gemacht werden sollte, läßt sich bei den seit 1918 eingetretenen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die auch Konflikte auf religiösen Gebiete vielleicht auslösen, nicht mit einer Bedeutung annehmen.

Deshalb hat der Arbeitgeberausschuß, nachdem festgestellt, daß am 25. und 26. September keine Inventur gemacht wurde, Widerspruch erhoben. Der Antrag, wie im Urteil enthalten, nach alldem gerechtfertigt und die beklagte Firma entgegengebracht zu verurteilen.

Die Kosten des Verfahrens müssen der Beiflagten als unterliegenden Teil aufzuerlegen.

Der Vorstehende: gen. Boulong.  
Die Schriftführerin: gen. Druskin.

## Neben die Betriebsversammlungen

Merkblatt die "Metallarbeiter-Zeitung" an der Hand des Betriebsvertreters:

§ 48. Die Betriebsverfassung besteht aus den Arbeitsverträgen des Betriebs.

Kann nach der Natur oder der Größe des Betriebs eine gleichzeitige Versammlung aller Arbeitnehmer nicht stattfinden, so hat die Abhaltung der Betriebsverfassung in Teilverfassungen zu erfolgen.

Zu beachten ist der erste Absatz, demnach die Arbeit und Angestellten gemeinsam die Betriebsverfassung führen. Das wird sicherlich ein Zusammenspiel und die Vereinbarung beider Gruppen erleichtern. Auch die nicht wahlberechtigten Arbeitnehmer können an der Betriebsverfassung teilnehmen. Sie haben Stimme recht wie die Wahlberechtigten. Nur Betriebsfreunde sind ausgeschlossen, sofern es nicht Vertreter der Gewerkschaften sind. (Siehe unten 19.)

Für Betriebe, die 2, 3 oder 4 Säle oder Räume haben, können an Stelle der gemeinsamen Betriebsverfassung Teilverfassungen treten. Deutlicher auch in Betrieben, die infolge ihrer Größe nicht alle Arbeitnehmer in einer Versammlung aufnehmen können. Da für einen Betrieb Teilverfassungen einzurichten sind, darüber entscheidet der Vorsteher des Betriebsrates.

§ 57. In Betrieben mit Gemeinkapitaltreten an die Stelle der Betriebsverfassung die Betriebsverfassungen der einzelnen Betriebe.

Die Aufstellung der Betriebsverfassung beginnt der Teilverfassungen gehört zur Selbstbehauptung des Betriebsrates. Hier finden unter Beteiligung folgenden Betriebsräten des Betriebes das Gefüge zu handeln:

§ 58. Die Betriebsverfassung tritt für Betriebeinstellung entsprechenden Kosten einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen tritt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Einigung unter anderem bestimmt ist. Für die

Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat er die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebs und der geplanten Aufgaben des Betriebsrats erforderlichen Räume und Geschäftsbüroflächen zur Verfügung zu stellen.

Der Unternehmer ist nach diesen Bestimmungen verpflichtet, den Raum zur Abhaltung der Betriebsverfassung zu befreien. Er muß auch einen entsprechenden Kosten (Geldmehr) tragen.

§ 48. Der Vorsteher des Betriebsrats ist berechtigt und auf Verlangen des Arbeitgebers oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen.

Von Versammlungen, die auf Verlangen des Arbeitgebers stattfinden, ist dieser zu benachrichtigen. Er hat das Recht, in diesen Versammlungen zu erscheinen oder vertreten zu lassen und sich selbst oder durch seinen Vertreter an den Verhandlungen ohne Stimme recht zu beteiligen.

Die Betriebsversammlung findet grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt; soll in dringenden Fällen hierzu abgesehen werden, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.

Der Vorsteher des Betriebsrats kann jederzeit eine Betriebsversammlung einberufen. Er muß sie einberufen, wenn es der Unternehmer oder ein Viertel der Arbeiter und Angestellten verlangt. Der Unternehmer kann mehrere Versammlungen in die Betriebsversammlung aussenden. Diese haben Stimme recht.

Die Betriebsversammlung soll außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, nur in dringenden Fällen und mit Zustimmung des Unternehmers kann sie auch während der Arbeitszeit abgehalten werden. In diesem Falle muß der Unternehmer den Lohn beenden, den entgangene Auftragsdienst den Teilnehmern der Versammlung bezahlen.

§ 49. Auf die Betriebsversammlungen der Arbeiter und Angestellten sind die Bestimmungen der §§ 45 bis 48 entsprechende Anwendung.

Nach § 5 können die Arbeiter und Angestellten auch Betriebsvereinbarungen für ihre Gruppen abschließen. Die Beschlüsse über Betriebsvereinbarungen führen hier unverbindliche Verordnung.

§ 48. Die Betriebsvereinbarung kann Wünsche und Anträge auf den Betriebsrat richten. Sie darf nur über Angelegenheiten verhandeln, die zu ihrem Geschäftsfeld gehören.

Durch das Gefüge über Betriebsvereinbarung sind der Betriebsvereinbarung keine bestimmten Rechte zugeschrieben. Sie kann (a) Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten. Das (b) gibt der Betriebsvereinbarung keine Möglichkeit, auf den Betrieb einzutreten. Die Vorlage der Regierung bestimmt darüber folgendes:

"Die Betriebsvereinbarung kann beschließen, daß sie die Tätigkeit des Betriebsrats unterstützt oder daß sie sie entzieht. Wird der letztere Beschluss von einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der Wahlberechtigten in geheimer Abstimmung gefasst, so hat der Betriebsrat zusätzliche Rechte.

Die Nationalelfverfassung hat diese Bestimmung gestrichen, und damit die Überprüfungsbefreiung beseitigt. Es wird notwendig sein, bei Aufstellung der Kandidaten diese zu verpflichten, freiwillig zusammenzutreten, wenn die Weisheit der Arbeiter oder Angestellten in einer Betriebsvereinbarung ihre Tätigkeit möglichst. Die Väter des Gesetzes wollen den Betriebsrat vor jeder Einsetzung seitens der Arbeiter und Angestellten schützen. Sie glauben damit den Betriebsrat zu der durch das Gefüge vorgesehenen Wahrnehmung der Unternehmerelementen zu gewinnen. Das erkennt man auch aus den weiteren Bestimmungen des § 48, durch die der Betriebsvereinbarung unterstellt wird, über Angelegenheiten zu verhandeln, die nicht zum Geschäftsfeld des Betriebsrats gehören.

Damit soll der Betriebsvereinbarung verboten werden, über allgemeine politische, wirtschaftliche und lokale Fragen zu verhandeln. Die Unternehmer wollen „Ruhe“ im Betriebe haben. Diejenige Bedürfnis haben die Geschäftsmacher Reduzierung getragen. Wir glauben, daß Arbeiter und Angestellten sich nicht vorstellen können, was sie in den Betriebsvereinbarungen erwartet haben. Die Konsilie, die aus dieser „geduldigen Regelung“ erwachsen sind, sind zurzeit noch unübersehbar.

## Ein Kongress der Betriebsräte der Textilbranche

Ende Ende Februar in Leipzig statt. Der Betriebe nahm die Stellung in der Betriebsrätefrage ein wie der Metallarbeiterverbundstag in Stuttgart. Am Schluss seiner Tagung wurden folgende Resolutionen und Anträge angenommen:

Eine Resolution, in der schärfster Protest erhoben wird gegen die Scheidung des Arbeiterrates durch Zeitungsagenten, Belegschaftsleiter und Schriftsteller; eine Resolution gegen die Unterwerfung der geplanten Organisationen als freien Gewerkschaften gleichzeitig durch den Reichsarbeitsminister; eine Resolution gegen den von der Regierung zugunsten des Unternehmers eingetragenen Kampf gegen den Bildungsstand; ein Antrag, der von der Arbeiterschaft fordert, für Angestelltenarbeiter herausgegebene Betriebszeitung auch für die Betriebsräte der Textilarbeiter zu übernehmen; endlich eine Resolution dafür, die sich mit der Stellung des Kongresses zum Betriebsvertreters beschäftigt und an die Betriebsräte die Nachkriegszeit und die Berufsbildung als Fortschreibung sieht.

fortsetzt die Beratungen für die Betriebsvereinbarungen in umfassendstem Maße einzusetzen.

Der Kongress war nach den Feststellungen der Mandatserneuerungskonvention von 358 Delegierten und Gästen besucht, davon waren 290 Betriebsarbeiter.

## Der Versammlungsbefehl.

(Eine ernste Nachfrage.)

Was uns alle mit großer Freude erfüllt ist der prächtige Aufschwung unseres Verbändes. Der weiterführende Kollege freut sich nicht nur über das Wachstum seines Verbändes, sondern auch über die gewaltige Zunahme fast aller Verbände. Es ist, als ob der Krieg und die Revolution die Arbeiter denkt gelernt hätten. Das ist sicher auch bei einem Teil der Stoff, der die Einführung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkannt und seinem Verbund bestritten. Ein großer Teil aber, wenn nicht der größte, ist kein Verbund, weil er ihnen momentan große Vorteile bietet. Der Gewerbeverbund der Schuhmacher hat seinen Mitgliedern, und nicht nur diesen, ganz beträchtliche Vorteile gebracht. Mit einem Erfolg hat er die Schuhmacher, die seit langer Zeit in Höhe und Arbeitzeit immer hinter den anderen gewerblichen Berufen zurückgeblieben, gleichgestellt. Der Schuhmacher verbietet heute in derselben Zeit als der Schlosser, der Schuhmacher, Tischler usw. Das ist, gemessen an den früheren Verhältnissen, ein gewisser Fortschritt. Dies gilt es aber nun, das Errungene auch zu erhalten und mit den übrigen Berufen in der weiteren Entwicklung gleichen Schritt zu halten.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

Es läßt sich oft eine Borderie leichter bringen, als für die Dauer behaupten. Noch ist unser Reichstanz, trotzdem er amtlich als rechtswirksam anerkannt ist, nicht restlos durchgeführt, noch ringen unsere Kollegen im Schuhgewerbe um örtliche und Bezirkshandelskarte, und schon lebt die Mitarbeiter der Unternehmer gegen den Tarif ein, haben sie einzelne Bestimmungen des Tarifes für sie nachdrücklich gültiger Auslegung zu geben. Würde nicht der Verbund dagegen eintreten, gingen die Vorteile des Tarifes verloren.

reichen Besuch zu veranlassen und agitatorisch für guten Besuch zu wirken, ob die Versammlung wichtig ist oder nicht. Eine Verkennung kann natürlich sein. Dies hat Regen über Regen zu stehen, der Verfassungsbeschluß geht vor.

Ja, hören wir manchen sagen, die Verfassungsversammlungen seien ja nichts, oft wird nur leeres Stock gesprochen oder persönliche Fleißereien ausgetragen.

Darüber werden wir uns in einem späteren Artikel äußern.

## Neben die Wiederherstellung von Lebens- und Kranken-Versicherungen

find durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 (Reichsgesetzbl. S. 1121) Bestimmungen ergangen, deren Bedeutung für § 1 dieser Bekanntmachung bestimmt: „Sind die Fächer aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- und Krankenversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemündet, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vortragfähige Pflichtenlosigkeit infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung zu verlangen. Die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungspflicht gilt als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Versicherungsunternehmens zurückzuführen ist.“

Die allgemeinen Bestimmungen über die Voraussetzung und den Umfang der Wiederherstellung stellt der Vorstand des Versicherungsunternehmens mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf. Der Antrag auf Wiederherstellung ist schriftlich unmittelbar an den Vorstand des Versicherungsunternehmens zu richten. Tritt nach der Abrechnung des Krieges der Versicherungsfall ein, so bleibt das Recht auf Wiederherstellung unberührt. Der Antrag auf Wiederherstellung muß bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung des Krieges gestellt werden. Als Zeitpunkt der Beendigung des Krieges hat der Reichswirtschaftsminister den 10. Januar 1920 bestimmt, so daß die feierliche Ausfahrt von diesem Tag ab läuft. Wird aber die Bezeichnung oder Fortsetzung der allgemeinen Bestimmungen für die Wiederherstellung erst nach der Beendigung des Krieges bekannt gemacht, so wird die Frist durch die Aufsichtsbehörde festgestellt. Sie muß mindestens sechs Monate von der Bekanntmachung an betragen und ist bei dieser anzugeben. Für Versicherungsnehmer, die durch Kriegserfolge an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind, endet die Frist erst sechs Monate nach dem Wegfall des Hindernisses. Weitere Eingehungen ergeben sich aus der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917.

## Bericht von der Bezirkskonferenz in Essen a. Ruhr. 4. Bezirk.

Kolleg Weber eröffnete um 9 Uhr die Konferenz mit folgender Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Rassenbericht der Bezirksleitung und Bericht der Delegierten.
2. Agitation und Tarifbewegung.
3. Wirtschaft: a) zum Verbandstag, b) sonstige Anträge.
4. Verschiedenes.

Nach Zusammensetzung des Büros nahm Kolleg Weber das Wort und führte folgendes aus: Wir haben eine sehr bewegte Zeit hinter uns. Durch die Revolution sind auch unsere Kollegen übermäßig geschockt und sind der Organisation beigetreten. Unsere Mitgliedschaft stieg von 518 auf 6707. Mit dieser Mitgliedschaft stehen wir jetzt prozentual mit an erster Stelle, während früher unter Bezirk zu den schlechtesten gehörte. Esfreutlich ist auch die erhebliche Zunahme an Kolleginnen, die von 191 im Jahre 1918 auf 8422 im Jahre 1919 gestiegen ist.

Auch unsere Kollegen im Schuhgewerbe haben an einzelnen Orten sehr gute Erfolge gehabt, so daß wir mit dem Erfolg zufrieden sein können. In einzelnen Orten sind jedoch noch eine ganze Anzahl Kollegen zu organisieren, was nachdrückt werden muss, denn wir dürfen nicht früher ruhen, bis auch der letzte Mann organisiert ist. Erfolge dieses Wirkungsmaßes der Organisation wurde auch die Bezirksleitung erheblich in Anspruch genommen, so daß nicht immer alle Orte berücksichtigt werden konnten. In Versammlungen und Sitzungen haben 523 stattgefunden, und Resolutionen wurden 9 vorgenommen.

Der Antrag des Kollegens Hupperd-Wermelskirchen soll der Bericht den Fachstellen zugeleitet werden. Von einer Diskussion wurde auf Antrag des Kollegens Henrich Abstand genommen, da hierzu noch die Gelegenheit im zweiten Punkt vorhanden ist.

Zu Punkt 2 nahm dann Kolleg Weber das Wort. Die Tarifbewegung hat den Gauleiter sehr stark in Kürze genommen. Nicht immer war es möglich, allen Unterbezirkungen gerecht zu werden, trotzdem kann befriedigt werden, daß der Reichsamt fast überall eingeführt und bezahlt wird. Anders ist es mit der Wirtschaftsbehörde. Hier muss leider festgestellt werden, daß ein großer Teil Fabrikanten die Wirtschaftsbehörde nicht benutzt hat, was wohl hauptsächlich auf die Geschäftsführung des Fabrikantenvorstandes zurückzuführen ist. Auch die Umrechnung der Betriebssätze hat auf große Schwierigkeiten gestoßen und muss daher verschoben werden, auch diese zu überwinden. Für die Geschäftsführung

würde es ebenfalls von Vorteil, wenn wir sie ein Rechenschaftsbericht würden, damit auch hier einmal verbindliche Befreiungs- und Arbeitsverhältnisse geschaffen würden, auch würden dadurch weitere Kollegen dem Verbund leichter zugestellt werden können. In der Diskussion hat die Generalleitung alles getan, was in ihren Kräften stand, leider tun hier unsere Kollegen ihre volle Pflicht und Schuldigkeit nicht. Unsere Kollegen sind vielfach der Meinung, daß hierfür nur der Gauleiter da ist und sie sich um die Agitation wenig zu kümmern brauchen. Diese Auffassung ist falsch. Sieher muss mitarbeiten, so weit seine Kräfte reichen, dann geht es auch vorwärts.

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt. Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.

Im Punkt der Unterhauptseinführung möchte sich eine erprobte Gegnerin bewerben und brachte zum Ausdruck, daß vor allen Dingen unsere Organisation als Streikorganisation ausgebaut werden müßt und dementsprechend die Streikunterstützung zu erhöhen sei. — Die politische Tätigkeit der Personen in der Generalkommission wurde hierbei sehr kritisiert und verlangt, daß unsere Organisation austreben müsse, mögigen die Möglichkeit der Delegierten die Meinung vertragen, daß dieser nicht der richtige Weg sei. Wir müssen die Generalkommission aus anderen Personen zusammensetzen und dann das Amt selbst in die Hände nehmen.

Zu 3. Abstimmung über die vorliegenden Anträge besprach Kolleg Rieck kurz das Betriebsabkommen und stellte fest, daß die bestehenden geistlichen Rechte der Arbeiterschaften: teils durch dieses Gesetz verletzt werden, teils, daß wir die Wahl beilassen wollen oder nicht. Im § 62 des Betriebsabkommen sei die Möglichkeit gegeben, in umfangreichem Maße vorhandene Vertretungen der Arbeiterschaften einzuführen und ebenfalls die wenigen Rechte wieder herzustellen, so daß wir dann auf Grund unseres Tarifvertrages die Versicherungen wählen können. Die Konferenz bestätigte Kolleg Rieck, dem Vorstand in seinem Sinne zu berichten und dementsprechende Anträge zu stellen.

Folgende Anträge wurden zur Generalversammlung in Leipzig angenommen:

- a) zum Statut.
- § 3 Abs. 3. Mitglieder solcher Gewerkschaftsgemeinschaften, welche der Generalkommission der Gewerkschaften angegeschlossen sind, wenn diese Mitglieder zu dem im § 3 Ziffer 1 bestimmten Berufen übergehen, auch jenen Kollegen aus anderen Gewerkschaften, welche sie mit ihren Beiträgen nicht im Rüststand sind, Syndikatissen, Allgemeiner Arbeiterverband.

§ 9. Die Beiträge, Gewerkschaftsausübung und Streikunterstützung ist den Beiträtern noch zu erhöhen.

§ 14 Abs. 1. Das Verbandsvermögen ist bei einem sicheren Institut, nicht aber in Kriegsschiffen, Staatsanwälten oder sonstigen der Arbeiterschaft nicht überlieferten Instituten einzufügen angefragt.

b) Allgemeine Anträge:

Kollegen, welche selbstständig werden oder eine andere lohnbringende Arbeit haben und aus Idealismus trocken Mitglied des Verbandes bleiben wollen, können einer zu errichtenden besondren Klasse, oder einer niederen Klasse beiwohnen, da sie auch für Arbeiterinnen, Stadt-, Bauwesen- und Reiterunterstützung nicht im Betriebe kommen.

Düsseldorf. 1. Für das Industriegebiet ist ein Bereichsrat zu schaffen, besonders gemäßigt wird eine Verstärkung unter den bestehenden Sozialräten bei Wohnungsbaugenossenschaften.

2. Die Arbeitzeit ist zu kontrollieren, besonders in den Werkstätten, wo Lehrlinge arbeiten.

3. Die Güte des Dienstleistungsangebotes ist in nächster Zeit großzügig zu bearbeiten in betroffener Agitation.

4. Die Bezirkskonferenzen haben jedes Jahr stattzufinden.

5. Beim Rücktritt des Reichsamt soll das betreffende Gebiet möglichst berücksichtigt und entsprechend höhere Lohnsätze vereinbart werden.

## Bericht der Bezirkskonferenz des 8. Bezirks (Erfurt).

Am 21 und 22. Februar fand in Erfurt die Bezirkskonferenz des 8. Bezirks statt. Der Bezirk umfaßt 21 Wahlstellen, von denen 21 Wahlstellen durch 44 Delegierte vertreten waren. Von den Bezirksoffizialen waren außer dem Kollegen Müller noch zwei Kollegen vertreten. Nach Zusammenfassung des Büros, welches aus den Kollegien Stiller und Horowitz-Erfurt als Vorsitzende und den Kollegien Seiler und Stiller-Erfurt als Bevollmächtigte bestand, sowie der Wandsatzprüfungskommission, welche aus den Kollegien Stiller-Wertheim, Stiller-Gotha-Delitzsch und Seiler-Gotha-Delitzsch bestand, stellte

der Kollege Demberger-Wertheim einen Bericht über das „Rücktritt“.

„Das Untergangsergebnis des deutschen Arbeiters im Staate, zu dem er historisch regen wurde, ist durch die Revolution nicht befreit worden. Der neue „Arbeitsende Staat“ habe dieses Ergebnis übernommen. Bei den gegebenen Regierungsmaßnahmen sei es auch nicht möglich, den geistigen und materiellen Zustand der Arbeiterschaft zu heben. Diese Regierungsmaßnahmen seien überwiegend bis allen geöffnet, so daß ihnen in noch höheren Formen angenommen. Wie feien von gewerkschaftlicher und politischer Seite die Streikbereichsorganisationen am ehesten Staate mit Recht bedämpft worden. Eine Empfehlung sei durch die Niedersächsische Arbeiterschaft gegangen, wenn Streikrecht um die Eröffnung ihrer kompletten Proletarier propagiert werden soll, so wie es in Burg geschah. Daß eine unserer Kollegen in einem solchen Zustand menschliches Erstaunen erweckt.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgebreitet. Der Reichsamt sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen die vielen Drittkräfte zu vertreten. In einzelnen Orten wie Bielefeld wird weit über dem Reichsamt bezahlt.

Was hier möglich ist, muss auch anderweitig möglich sein. Die Fabrikanten und auch die Meister sind sehr hoch in der Lage, höhere Löhne zu bezahlen, wenn sie es nur wollen. Gegen den Reichsamt im Schuhgewerbe wurde von sehr vielen Kollegen Beleidigung erhoben und vorgeschlagen, zu nächst es mit Beurteilung zu versuchen. Im allgemeinen wurde bestimmt, daß bei uns noch manches zu wünschen übrig bleibt und in Zukunft mehr geben werden müßt. Der Bayrische sei aber so groß, so daß ihn unmöglich ein Raum befreien kann. Die Ortsgruppen seien uns hier vorzusehen. Sie haben die Situation besser ausgenutzt und uns so manches Mitglied abgenommen.“

habe und noch hat, sondern auch Hoffnung unserer Städte müsse die Bevölkerung sehn."

In der Diskussion hierüber sprach zunächst der Kollege Stephan-Bürg, daß man wohl für die Ideen des Nationalsozialismus fein kann, daß man aber nicht neben dem gesetzlichen Betriebssozialrecht noch ein anderes Rechtssystem aufbauen kann. Das würde nur Verwirrung unter die Arbeiterschaft bringen. Man sollte jetzt erst versuchen, aus dem Gesetz das beste herauszuschälen und auszubauen und die Arbeiterschaft aufzutragen und auszubilden, um sie für das zukünftige Regime vorzubereiten. Kollege Rommel-Erfurt brachte ebenfalls die Ressentiments eines Nationalsozialisten, mittels dessen die Arbeiterschaft auf die Brudertumspraxis gekommen. Aber man sollte sich, wenn man mit dem Betriebssozialrecht auch nicht zufrieden ist, doch an der Wahl bewegen. Die weitere Diskussion hierüber, an der sich die Kollegen Göring, Schlabowski, Schäfer, Göbel und andere beteiligten, deute sie sehr lebhaft und polemisch, ich an einer politischen Debatte. Hieraus erhielten der Kollege Ulmer einen Gesichtsbericht für 1918/19. Er habe in erster Linie die Erfolge, welche durch den Reichsrat errungen wurden, besonders hervor, was auf nach großer Mitgliederzunahme zurückzuführen sei. Der Mitgliederzettel stieg von 10.357 1914 auf 16.252, ein Jahr von 5.692 oder 63,8 Prog. Der niedrigste Mitgliederstand von 5.569 war im dritten Quartal 1917 zu verzeichnen. Der Mitgliederzettel betrug durch Aufnahmen 10.758, durch Übertritte aus anderen Organisationen 708, fortlaufende Zugänge 2074, aufgenommen 13.540, hem stehen 3086 Abgänge gegenüber.

Es sind 7915 männliche und 8311 weibliche Mitglieder vorhanden, weibliche mehr 306. Die Mitglieder nach Betriebsgruppen geordnet: männlich 1. Klasse 812, 2. Klasse 2961, 3. Klasse 4122, weiblich 1. Klasse 7018, 2. Klasse 883, 3. Klasse 405.

Wirtschaftliche Bewegungen gab es für die Bezirksleitung in erster Linie für Fabrikarbeiter sehr oft zu erleben, welche Differenzen aus dem Tarifvertragstreit entstanden, indem die Fabrikanten die Betriebsbefreiung gewöhnlich zugunsten der Arbeiterschaft auslegten, und musste in einigen Fällen die Schlichtungsinstanzen zur Entscheidung angezogen werden, welche zugunsten der Arbeiter entschied.

Die Bezirksleitung mußte in 19 Zehntausend in 97 Fällen bei 44 Firmen verhandeln.

Für handwerksmäßige Betriebe wirkte die Bezirksleitung in 16 Fällen, welche sich alle um Tarifabschluze handelten, eingesetzt, die sämtlich bis auf einen Fall, wo die Arbeit niedergelegt wurde, durch Verhandlungen erledigt werden konnten. Schriftliche Eingaben an Firmen und Behörden machen sich in mehreren Fällen wiederholt notwendig, um bestehende Differenzen zu erledigen. Zur Erledigung dieser Tätigkeit war der Bezirksleiter insgesamt 190½ Tag und 168 Nächte unterwegs.

Rohstoffbericht: Einnahme: Raffensbestand vom vierten Quartal 1917 102,38 Mr., von der Hauptstelle erhalten 6300.— Mr., sonstige Einnahmen 106,06 Mr., zusammen 6507,45 Mr. Ausgaben: 6088,17 Mr. Raffensbestand 419,26 Mrkt.

Bei der Diskussion wurden gleich die Berichte aus den einzelnen Zehntausenden gegeben. Kollege Denninger ging im allgemeinen auf die Leistungsfähigkeit der Kollegen in den Zehntausenden ein; sie müßten mehr mitarbeiten und nicht immer denken, daß es nur die Beamten dazu dienen. Aus Magdeburg wird von den Kollegen Maier und Rosenthal berichtet, daß jetzt noch immer Fabrikanten vorhanden sind, die dem Tarif nicht entspannen. Briege berichtet über die Zustände in Bremen, daß durch die Bekämpfung in den sozialen Gruppenvereinen unsere Kollegen stark geschwächt werden. Bevorstehen wird weiter noch vom Göring-Erfurt, daß über die Anstellung der Beamten in Dresden ein Fehler gemacht ist, daß die Ortsbeamten vom Vorstand übernommen sind. Die größeren Zehntausenden würden konstateren in der Lage, einen Beamten anzulegen. Für die Verbandsbildung mit verwandten Berufen müssen entsprechende Schritte unternommen werden. Des Weiteren wurde von verschiedenen Zehntausenden hervorgehoben, daß sich die Schuharbeiter immer noch sehr schlecht fühlen und daß eine Agitation unter den Schuharbeitern sehr spät ist. Der Beitrag zur Ortsvereinigung möge vom Vorstand erhöht werden. Bessere Bezahlungsformen müssen erreicht werden durch Abtibildung eines Reichstagsabreises für die Schuharbeiter. Im Schlussoptag ging Kollege Ulmer auf die Berichte und Bedenken der einzelnen Zehntausenden ein, betonte dabei, daß der Reichstag keine Vorkate für die Kollegen gebräucht habe und noch mehr herausgefordert werden könnte, daß es aber immer zum Teil an den Kollegen selbst liegt, die nötigen Schritte zu unternehmen. Unterstützung von Dr. Rauhleitner wird ihnen immer Anteil und nicht verweigert werden. Zum Abschluß kamen zum Verbandsitag wurden folgende Anträge nach labilerer Diskussion angenommen und dem Verbandsitag zum Urteil vorgelegt: 1. Die Bezirksverantwortung beantragt, daß der Wahlkreis 8 im 8. Bezirk derzeit unverändert bleibt, daß fünf Wahlkreise gekündigt werden. 2. Die Bezirksverantwortung stellt zum Verbandsitag den Vetozug, die Beiträge zu erhöhen und zwar Ressentiment in der Gleichförmung von 1.—, 2.—, 2,50 und 3.— Mr. 3. Daß von den Einnahmen 20 Prog. zur Lokalzulage abgeführt werden. 4. Die heutige Bezirksverantwortung schlägt dem Verbandskonfond, die Wirtschaftsförderung, einen Richtsatz für die Schuharbeiter obzuschicken.

Zu Bemittlungsbedürfnis erklärte der Kollege Rommel-Berndt über die Frankfurter Konferenz betreffs Aufstellung des neuen Tarifs. Er teilte mit, daß in dem neuen Tarif ergänzende Verbindungen enthalten seien, daß es aber

ihnerhalten wird, biß zur Durchführung zu bringen. Die Inflaten natürlich auch alles daranziehen, um einen Tarifabschluß wieder aufzurütteln zu bringen. Angenommen wurde noch, daß bei Aufstellung des Tarifs für Schuharbeiter auch die arbeitenden Kollegen mit herangezogen werden, um die Leiden der Schuharbeiter, wovon auch wir in unserem Bezirk einen Teil haben, zu beseitigen. Kritisiert wurde noch, daß der Verbund zum Punkt Gehaltsfrage zum Verbandsitag keine Regelung veröffentlicht hat, damit die Mitglieder und Delegierten dazu eine Stellung nehmen können.

Als letzter Punkt: Wohl des Bezirkstecklers, erfolgte einstimmige Wiederwahl des Kollegen Ulmer.

Die Konferenz hat gezeigt, wie notwendig es ist, weiter zuarbeiten, einzuhören und zu agieren, um den freien Mann zu organisieren, bis die Ketten der Lohnklassen zerissen am Boden liegen.

## National.

Der Kapitalismus gibt unserer Zeit das Gepräge. Auf dem Capitalismus der Einzelnen beruht das Zusammenleben. Berufen und gereift ist das Leben, und das Vaterland, das von Natur zur einheitlichen Zusammenfassung aller der Bürger bestimmt ist, dieses Vaterland ist der Raum, in dem die sozialistische Freiheit spielt und in dem die Menschen glücklich sind, denen die Selbstsucht der Inselfeind des Lebens ist.

Und darum ist es nicht verwunderlich, wenn dieses eigenständige Fühlen das ganze Volk durchsetzt, wenn Hass und Rost und Rücksicht und Schadenfreude das Zusammenleben durchdringen, sieht im alltäglichen Leben, und wenn es sich nur um das neue fröhliche Leid der Nachkriegszeit handelt. Die Burgen des Gifftbaumes können nichts anderes hervorbringen als giftige Früchte.

Doch bringt unser Vaterland in seinem Schoße eine Masse, die sich als Einheit fühlt, das proletarische Volk, und aus dem proletarischen Volke erwachsen darum notwendig höhere soziale Werte, als sie jene Welt der Zerrissenheit zu bringen vermögen. Gefühle, wie das brüderliche solidarische Empathie, das gemeinschaftliche Kampf und Schaffen zum gemeinschaftlichen Glück, solche Gemeinschaftswerte wirken notwendig auch auf das Gefühl im Alltagsleben. Aus dem proletarischen Volke wird darum hervorgehend die neue Sozialität.

Um so weiter dringt dieses soziale Erleben des Tages ein in die Welt, je größer die Zahl der kämpfenden Brüder und je inniger der gemeinschaftliche Kampf. Der gewerkschaftliche Kampf ist eine der Keimzellen der neuen Sozialität. Aus ihm heraus wächst ein neues Vaterland, das Vaterland der Gemeinschaft, der Brüderlichkeit, der Wissenskraft. Auch wir lieben unser Vaterland, ja, so lieben wir es, daß wir ihm unter Beifall hingehen, unsere Seele, daß wir es reich und groß machen wollen an inneren Werten, daß es sein soll die natürliche Pflegestätte edler Gefühle, der hohen sozialen Gemeinschaftsgüte. Nicht "national" wollen wir sein im kapitalistischen Sinne, sondern ein einheitliches großes Vaterland glücklicher Brüder.

## Die Arbeitsseele.

Erziehung und Entwicklung der sozialen Persönlichkeit nannte Dr. Rauhleitner in der Gesellschaft für soziale Reform in München das Ziel der Menschheitsentwicklung. Darum sei die ethische Orientierung die Hauptrichtsache der Sozialpolitik und dieser Einfüllung der ökonomisch-materiellen Bedingungen des Berufes mit seinen sozialen Bedürfnissen sei zu erreichen durch Berufsforschung, Berufsdiaignose, Berufsberatung und Arbeitsmarktforschung.

Es ist anzuerkennen, wenn so den tiefen Ursachen der Arbeitsaufriedenheit, dem tiefen Sehnen des proletarischen Volkes Verständnis entgegengebracht wird. Denn das ist es ja, das heute im Arbeitsleben ein volles Jahr, trotz des Arbeitsunruhlosen und trotz der sogenannten hohen Löhne: die Arbeitslosie. Und weil die Seele fehlt, darum im tiefsten Grunde die Unzufriedenheit und der gärende Entwicklungsdrang.

Wir müssen arbeiten, das wissen alle, und alle werden auch arbeiten, wenn sie fühlen, daß nicht nur der Verbund seine Pflichten zur Arbeit verlangt, sondern daß auch der soziale Mensch Verständnis besitzt für die soziale Röte. Innerer wieder haben wir deshalb auch hingewiesen auf diese soziale Entwicklung, auf die Notwendigkeit der harmonische zwischen Arbeit und Seele, auf die sozialen geistigen und körperlichen Gebote, wie er in Gemeinschaftsgedanken geboren ist und wie ihn der Gewerkschaftskampf zur Wirklichkeit zu bringen bestrebt ist.

Das ist der höchste innerliche Wert des Gewerkschaftskampfs, daß er den Menschen innerlich frei machen soll, daß er zur freien Arbeitserperlichkeit macht, und daß er diese heilige Persönlichkeit freiheit durch die Macht der organisierten Kraft. Und daß diese soziale Verlangen des arbeitenden Volkes heute so gebieterisch spricht, daß vom Entwicklungsstandpunkt betrachtet, der erstaunliche Beweis dafür, daß diese Erwartungen von diesen sozialen gewerkschaftlichen Zielen zu reffen beginnen.

Die Menschheit wächst. Aus dem Innersten heraus quellen neue Werte. Von unten heraus. Aus dem Herzen des Volkes heraus wächst die Menschheit. Die Seele heißt auf, die Freiheitsseele, die Persönlichkeit der Arbeiterschaft.

## Demoralisation.

Man kann sehr oft über die „Demoralisation“ des Volkes reden, des „Volkes“, das heißt des Proletariats. Und als Beispiel wird jetzt angeführt, wie die Wiener preußische Demokratie einen Schlag gegen König und Kaiser

droben förmlich nach Hause trägt, nur um nicht sterben, — nicht erfrieren zu müssen. Denn das Gefrieren ist all den Schwachen und Kranken unausbleiblich, die nicht gewandt werden von dem den Beschränkungen entgegen geholten Holze. Und weil sie nicht erfrieren wollen, weil sie am Leben hängen, weil sie Liebe fühlen zu den Ihren, und weil sie deshalb zu dem einzigen Mittel greifen, das überhaupt möglich ist, darum sind die Proletarien „demoralisiert“.

Kann irgend etwas die volle Demoralisation der bürgerlichen Herzen bewirken, als solch ein schmückiges Ausstechen der Rol der armen Proletarier? Kommt wie eine Zukunft erhofft von solchen Naturen? — Nur selber kann die Proletarier helfen, nur durch einigen Zusammenschluß im wirtschaftlichen Kampfe.

Denn daß dieser wirtschaftliche Klassenkampf, daß dieser Gewerkschaftskampf zugleich das südländliche Glück in sich trägt, das zeigt uns nur ja deutlich die Wiener Rol. Wenn Menschen würde es einfallen, den schönen Wiener Wald, der sich rings um die Stadt zieht, zu künden, wenn, wenn Blau, wenn die Bergalmfälle nicht dazu zwingen. Die Bergalmfälle machen den Menschen. Sittliche Verbesserungen bringen natürlich auch in die Menschen das sittliche Geschäft und unter die Menschen das sittliche Verhalten. Und diese Verbesserungen sind es, die unter gewerkschaftlicher Kampf zu ändern bestrebt ist, die er ausbauen will auf einer notwendigen, gerechten sittlichen Grundlage. Und die „Demoralisation“, von der man ja gern spricht, ist nur ein deutlicher Beweis dafür, wie notwendig wie dringend erforderlich dieser gewerkschaftliche Kampf in der Entwicklung ist. Nur aus unserem Kampf heraus wird geboren eine neue Welt und damit ein neues sittliches Menschenbild.

## Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.

Das heitersjährige Alter, Deutschland leidet bekanntlich an einem Frauenüberschuss. Es mehr Kinder geboren werden, um so schneller ist der Frauenüberschuss überwunden. Ein Forscher, Baerling, hat eine Erhöhung der Kindgeburten berechnet, wenn der Mann jung in die Ehe tritt. Er verlangt deshalb eine Heraushebung des heitersjährigen Alters für die Männer. Diese Forderung ist auch durchzu führen, wenn es sich um das neue fröhliche Leid der Nachkriegszeit handelt. Dieses ist eine der Gewerkschaftswerte, die neue Sittlichkeit.

Pflegt der Zahn Ein kranker Mund, so schreibt Obermedizinalrat Dr. Hentsch in der „Oftentlichen Gesundheitspflege“, ist imstande, die Gesundheit des ganzen Körpers zu untergraben, nemlich bei Kindern. Ihr körperlicher und geistiger Zustand wird geschädigt. Die Proletarie fördert die Tuberkulose und ist ein hasserdes Lebel an der allgemeinen Volksgesundheit.

Die Notwendigkeit der Zwangswirtschaft, im besondern für Fleisch, behandelte der Redakteur des „Fleischer“, W. Schäfer, in der „Kommunalen Praxis“. Er weiß darauf hin, daß die Viehpriebe im besondern Gebiete nach Aufhebung der Zwangswirtschaft kein gejagtes sind, da die Einführung der Zwangswirtschaft wieder beworfen wird. Bei richtigiger Regelung könne pro Kopf und Woche ein Pfund Fleisch verteilt werden. An einer ordnungsmäßig darf durchgeholt kommunalen Fleißpferzeugung, so heißt es, erbilden wir eine der Grundbedingungen, die notwendig sind, um die mit der Fleischförderung verbündeten Schädigungen zu unterbinden. Es ist nichts als die Gier des Kapitalismus, wenn man den Segen der freien Wirtschaft in lebiger Zeit der Rol in den höchsten Lönen preist.

Einen Ausbau der Wohlfahrtsorgie verlangt Dr. Höppner-Berlin in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“. Es unbedingt erforderlich wünscht er vor allem die Sicherstellung einer Schwangerenfürsorge für acht Wochen in der Höhe des Grundlohnzahls nicht auch der Vorn steht. Die Wohlfahrtspolitisch ist diese Maßnahme nur auf das Verhältnis zu begründen.

Lohn und Ernährung. Im Archiv für soziale Hygiene beweist Sigmund Peter zahlreiche, wie die Ernährung der Arbeiterfamilien schlechter wird, je größer sie ist, wenn mit dem steigenden Familiengröße nicht auch der Vorn steht. Steigt der Vorn entsprechend der Familiengröße, so ist die Ernährung genügend. Das Einkommen des Arbeitshaushaltes, so heißt es, muß darum mit der wachsenden Familie und mit der Besteuerung der Lebensweise immer wieder in Einklang gebracht werden.

Wisser Proletarierinnen. Die Tuberkulosesterblichkeit Wiens hat seit dem Inkrafttreten des Waffentilstandes weitere juridische Fortschritte gemacht. Besonders wurden die Frauen von der Tuberkulose heimgeschlagen. Die Tuberkulosesterblichkeit der Tuberkulosesterblichkeit des Jahres 1914, 1915 und 1916 in den ersten seben Monaten ganz fast das Zweifache der gleichen Zeit des Jahres 1914. Und: viel schwerer sind die Frauen der armen Bezirke betroffen als die der reichen. Das sind die Früchte der kapitalistisch-militärischen Wirtschaft. So leidet das Proletariat unter dem Kapitalismus.

Der Organisationsgedanke marschiert! Seht haben sich auch die Wertheimverkäuferinnen der deutschen Waffentilstandes zusammengetroffen. Die Menschheit reist öffentlich zur Welt der Organisation hinüber. Eine neue Zeit ist im Werden. Die gewerkschaftliche Kampfgemeinschaft ist ein bedeutender Vorbildbrecher der neuen Weltzeit.

Unser Kampf für die Wahrheit. In München ist jetzt der bekannte Botschaftsreferent Wilhelm Schallmayer gestorben. Sein Leben und Wirken ist in verschiedener Hinsicht ein Beweis für die Richtigkeit unseres gewerkschaftlichen Kampfes. Im Jahre 1900 wurde ein Brief auszuschreiben veranlaßt über die Beziehungen zwischen der Abstimmungswette und dem Zusammenleben. Krupp hatte den Preis gestiftet, wie der preußische Gewerkschaftsreferent und das Gewerkschaftsrecht eine

gerne, und den  
durch  
ungen,  
ß zu  
g. In  
erges-  
schaf-  
e Su-  
nig  
ug im  
  
dient  
trägt,  
einem  
d, der  
Blau,  
linie  
natu-  
r und  
e Be-  
ander-  
er, ge-  
", von  
dafür,  
chäf-  
erem  
na ein  
  
auf.  
umstieg  
in men-  
bunden.  
endens-  
e tritt  
föhlen  
durch-  
Berghü-  
D. Das  
ngt.  
et Über-  
hörs  
peripherie  
ies für  
der alle  
sonden-  
er", 23.  
daraus  
abhebung  
die Ein-  
Sei-  
durch-  
erbliden  
nd, um-  
gen zu  
alismus,  
ger Zeit  
  
Dr. Ho-  
nschaft".  
e Sicher-  
in der  
je Wahl  
  
hygiene"  
mährung  
st, wenn  
o jetzt.  
o ist die  
itterhaus-  
Familie  
wieder in  
  
erblich-  
illstandes  
wurden.  
e Über-  
teils das  
res 1914,  
as Zwe-  
Schwester  
Die der  
aristokrat-  
haben sich  
Befreiungs-  
zeit ist im  
et am be-  
  
n ist jetzt  
ostordern.  
e ein Be-  
Rompfes.  
erankelten  
Lehre und  
stiftet, wie  
der heut

herausne Liedberg. Über Schallmayers Gedankenträume waren so überzeugend, daß ihm der erste Preis zuerkannt werden mußte, obwohl er eine Liedberg im Sinne der Kulturbewegung vertrat, aber absolut keine konformative. Seine Hoffnung auf die Zukunft des Volkes segnete Schallmayer vor allem auf die Jagende. Hierzu gehört aber auch die Arbeitsfähigkeit. Um diese vollkommene Gefundung des Volkes durchzuführen zu können, holt Schallmayer schon vor 30 Jahren die Sozialisierung des Ackerberufes für erforderlich. Über um diese Ideen in seinem ersten Werk bekannt zu geben, mußte er fünf Jahre nach einem Verleger jagen, da es ja nicht auf die Sache, sondern auf den Gewinn ankommt. So ist der Kapitalismus.

## Mitteilungen.

Berlin. Der Streik bei der Firma Gundersen & Co. ist beendet. Der Betrieb ist gesperrt.

Bremen. Seit Montag, den 1. März, befindet sich die Schuharbeiter im Streik.

Buchbach. Mit Bedauern muß immer wieder der schlechte Ruf der Verbandsmitglieder festgestellt werden. Leider, ja leider kann man seltsame Gesichter zu sehen. Hambach es sich um Lohnausbeuter, dann ist alles vertreten, dann ist das Lokal zu klein. Daraum Kollegen und Kolleginnen, seid immer vorsichtig zur Verhandlung und hört, was vorliegt, denn es ist darüber wichtig, überall seinen Mann zu stellen. Einen Tag im Monat kann man gemäß dem dran geben, um die Verhandlung zu besuchen, darum erscheint in der nächsten Verhandlung. Doch nicht mit die Zeitung wird von allen gelesen, die sie mit ausgeschenkt und hingelegt, aber rein gerupft wird nicht. Die Hauptstadt ist am Freitag, sonderlicher Vohn, dann ist alles andere Nebenamt, bei vielen Kollegen und Kolleginnen ist dieses der Fall. Es müssen nur alle anderen, die die Verhandlungen regelmäßig besuchen, die anderen sogenannten Händlergegenstände einbringen. Dies soll für dieses mal gelöst sein.

Cießen. Die Zabistische Gießen befindet sich in einer Lohnbewegung. Zugang ist streng fernzuhalten.

Halberstadt. Die Schuhkjahmacher von Halberstadt und Blankenburg (Harz) sind in einer Lohnbewegung eingetragen. Zugang nach beiden Orten ist streng fernzuhalten!

Heidelberg. Nachdem wir nun seit 1. Februar hier in einer Lohnbewegung stehen, ist es uns gelungen, am 4. März einen Tarif abzuschließen, der folgende Löhne vorseht: Für Gehilfen unter 18 Jahren 3.—Pf., vom 18.—21 Jahren 3,60 Pf., und über 21 Jahren 4.—Pf. Die bestehenden Lohnsätze erhöhen sich um 100 Prozent. Die angeführten Studentensätze gelten als Mindestsätze und nach Leistungsfähigeren Arbeitern entsprechend mehr bezahlt werden. Der Tarif gilt ab 1. März bis zum Inkrafttreten des Landesstaates für Sachen, der demnächst abgeschlossen werden soll.

Problem. Durch unsere Lohnbewegungen im Schuhgewerbe versuchten die bisherigen Meister, die ihnen unpassenden Kollegen des Verbundes arbeitslos zu machen. Wir warten alle Kollegen, noch hier zu kommen, bevor sie sich nicht bei der Zabistelle (R. Witting, Friedrichstraße 11) eintragen haben.

Hannover. Da hier Differenzen wegen Lohnverhandlungen schwelen, ist Zugang streng fernzuhalten.

Die Ortsverwaltung.

Holzbau. Durch die steigende Leistung veranlaßt, stellten wir zu Beginn des Jahres an die Innung den Antrag, die Löhne um 50 Proz. zu erhöhen. Die Antwort des Meister lautete, daß ihre Lohnkommission zunächst Erklärungen bei den Innungen der Nachbarstädte über den Stand der dortigen Löhne einzehnen werde. Als wir weiterhin keine weiteren Nachridde erhalten, bildeten wir den Tarif und erhöhten unter Fortsetzung auf 50 Proz. Bald darauf erhielten wir dann den Bescheid, daß die Meister beschlossen hätten, nur "erstklassige" Gehilfen eine Lohnzulage von 25 Proz. zu gewähren, im übrigen aber alle Gehilfen, die es wagen sollten, beheim für sich etwas zu arbeiten, sofort zu entlassen und dafür zu sorgen, daß soviel ein Sämmer am Ende keine Arbeit mehr erhält. Und wenn die Gehilfen mit diesen "Ergebnissen" der Meister nicht zufrieden seien, dann läßt es die Herren einer Arbeitsmarktleitung mit der größten Ruhe ergegnen. Auf unsrer Anfrage, ob dies das leise Wort der Meister sei, oder ob sie gewollt seien, mit uns zu verhandeln, erhielten wir vom Obermeister den schriftlichen Bescheid, daß die Kommission zwar nicht abgeneigt sei, mit den Gehilfen zu verhandeln, dieses jedoch keinen Zweck hätte, weil die Meister unter allen Verständen an ihren Gehälften festhalten würden. Hierauf beschlossen wir die Arbeitsmarktleitung. Eine Stellung mit der Meisterkommission verließ uns, weil diese erklärte, an die Selbsthilfe der Innung gekommen zu sein. Diese Behaftung lautete: "erstklassige" Gehilfen 40 Proz., allen übrigen nur 20 Proz. Lohnzulage zu gewähren. In einer zweiten Sitzung ermächtigten wir uns zur Fortsetzung auf 50 Proz., doch die Meister blieben hartnäckig auf ihren Entschlüssen. Wir gingen darauf von Werkstatt zu Werkstatt, verhandelten mit jedem Meister und erreichten auf diese Weise, daß ihrer gegen weitere Fortsetzung unverhinderlich erkannt wurde. Das wußte bald darauf kommt auch eine allgemeine Einigung aufzutreten, wonach der Studententarif um 50 Proz., die Wirtshäuser um 50 Proz. erhöht werden. Der Studententarif beträgt 3,20 Pf., die Wirtshäuser in der Hauptstadt herrenboden, genährt, 45 Pf.

nogel, 36 Pf.; Damenboden, genährt, 42 Pf., genugelt, 30 Pf.; Büschen und Blüddensboden, genährt, 30 Pf., genugelt, 24 Pf.; Herrenboden und Blüddensboden, genährt, 12 Pf., genugelt, 7,50 Pf.; Herrenboden und Blüddensboden und Blüddes, 6 bis 10,50 Pf. — Um Sirell haben sich rund 60 Kollegen beschwiegert etwa 10 "Ausfaller", den Meisterin Arbeitswilligkeitsurkunde getischt haben. Möge ihnen dafür das Arbeitsamt entschuldigen. Gute Ideen dafür das Arbeitsamt beschließen. Gute Ideen für das Reichsamt für Arbeit und weiter bis auf 38,8 Milliarden am 21. November 1918 und weiter bis auf 38,8 Milliarden am 21. Februar 1920. Wie ist das möglich? Heute doch die Reichsbank nach dem Bankgebet nur das Recht, Roian in dreifacher Höhe ihres Bestandes am Gold, Silber und Reichstalenteausgaben auszugeben. Danach hätte der Rentenmarkt 8 Milliarden nie überschreiten können. Wenn dies trocken gehabt, so destroven, weil mit Kriegsausbruch die Darlehensfestscheine für die Rentenbedarf den Reichsstaatschekken gleichgestellt wurden. Damit hat es folgende Bewandtnisse. Die allgemeine Kopflösung, die bei Kriegsausbruch herrschte und in besonders hohem Maße die Renten ergriff, mußte es notwendig, stattdessen Darlehensfestscheine einzurichten, die der Brodelter gegen sicherer Pfänder — Wertpapiere oder Maren — Darlehen in Banknoten gewährten. Diese Banknoten erschienen die Darlehensfestscheine der Reichsbank, der sie als Segenwert Darlehensfestscheine gaben. Da nun diese Darlehensfestscheine als Deckung bei der Reichsbank verwendet werden durften, konnte sie tatsächlich fast unbegrenzt Roian ausgeben. Solange die Darlehensfestscheine nur sichere Werte beinhalteten, ließ sich dies eigenartige Verhältnis zwischen Darlehensfestscheine und Reichsbank bei möglicher Ausnützung allerfalls rechtfertigen, weil die neuen Banknoten zwar nicht durch Gold, aber doch durch andere sichere Werte (zu mindestens einem Drittel) gesichert waren. So länger aber der Krieg dauerte, desto ausgiebiger nahm die Reichsbank zu diesem Mittel ihre Zuflucht, und desto weniger wurde die Sicherheit der Pfänder, die von den Darlehensfestscheinen beinhaltet. Dann während es zunächst, ganz im Sinne des Darlehensfestscheines, fast nur Einzelpersonen waren, bis zur Befreiung ihres Rechtes die Darlehensfestscheine aufnahmen, machten schließlich fast nur noch die Bundesstaaten und die Gemeinden davon Gebrauch. Am Jahre 1918 entfielen 84,8 Proz. aller Darlehensfestscheine auf Sachsen und Kommunalverbände. Von den 12,9 Milliarden Mark, die am 7. November 1918 von den Darlehensfestscheinen ausgeschrieben waren, sind wohl mindestens 10 Milliarden von Gemeinden geborgt worden. Das Verfahren das sie dabei anwendeten, war sehr einfach. Brauchte z. B. eine Stadt 7 Millionen Mark, so erbat sie von der Regierung die Genehmigung zu einer Einstellung von 10 Millionen Mark. Diese Genehmigung wurde ihr erteilt mit der Auflage, daß die Schuldenverreibungen im Jubiläum auf den großen Einheitsdorf des Reichs lediglich verpfändet und nicht auf den Markt gebracht werden durften. Eine solche genehmigte Einleihe bedeutet nun die Reichsbank lehnt sie bis zu 70 Proz. Die Stadt erhält also gegen die Bezeichnung der Einleihe die an sich doch beträchtliche Sicherheit von der Raffa ein Darlehen von 7 Millionen Mark. Die Reichsbank aber lieferte der Darlehensfestscheine die 7 Millionen Mark in Banknoten, erhielt dafür von der Raffa 7 Millionen Mark in Darlehensfestscheinen und konnte diese auf diese 7 Millionen Mark Darlehensfestscheine 21 Millionen Mark neue Banknoten ausgeben! Von den insgesamt 24,9 Millionen Mark Darlehensfestscheinen, die am 21. Februar 1920 ausgeschrieben waren, befinden sich 12,0 Milliarden zur Deckung von Banknoten bei der Reichsbank; 12,7 Milliarden waren im Umlauf. Die gesamten vom Reich ausgedoppelten im Umlauf befindlichen papierenen Zahlungsmittel (Banknoten, Darlehensfestscheine, Reichsbankfestscheine) betragen bei Ausbruch des Krieges rund 2 Milliarden Mark, bei Ausbruch der Revolution rund 27 Milliarden und am 21. Februar 1920 rund 52 Milliarden.

Waldheim. Unsere Monatsversammlung, welche gut besucht war, beschäftigte sich im ersten Bißt der Tagesordnung mit unserem neuen Reichsstaatschein. Kollege Markert erläuterte die einzelnen Paragraphen. Aus der Aussprache, welche sehr lebhaft war, ist zu ersehen, daß die Lohnsätze zu niedrig sind, daß alles das überholt ist durch die bedeutend höheren Lebensmittelpreise, es wurde eine Resolution in diesem Sinne einstimmig angenommen und dem Zentralvorstand vorgelegt. Eine recht lebhafte Debatte brachte die Arbeitszeit, die man allgemein der Urteil ist, daß die leige Errungenschaft der Revolution, der Lohnsteuerung, in großer Höhe ist, wurden die Rollen anforderten, einem solchen Anstrich den schriftlichen Widerstand entgegen zu feiern und eine Resolution beschlossen zur Weiterleitung an die Bezirksskonferenz. Als Dringende zur Belehrungserziehung wurden die Rollen Schwerte, Legel und Worteit gemacht. Kollege Legel, Vorleser des Gemeinschaftsartikels, berichtete das Kartell und die Methoden zu den Betriebsräten. In fast allen Gemeinschaften sind die Betriebsräte eingesetzt. Im letzten Punkt Schatzmeister: wie die Kommission ergibt, um neue Lohnsätze aufzustellen. Am Schlüsse noch festgestellt, daß auch unsere Kolleginnen in großer Zahl den Weg zur Versammlung gefunden haben.

Wiesbaden. Man sollte es nicht für möglich halten, aber es gibt immer noch unorganisierte Kollegen, die glauben, Lohnabschleppungen treffen den Arbeitnehmern zu überleben. Jeder Bevölkerung weiß, daß wir unter Lohnabschleppungen nur dem Verbund verdanken. Die Lohnabschleppungen wären nicht so gott erledigt worden, wenn unsere Fordernisse nicht eine geflossene Organisation den nötigen Rückhalt verliehen hätte. Niemals hätten die Arbeitgeber aus eigener Rücksicht so viel zugestellt. Wie bekommen am 23. 2. auf unsrer Bevölkerung vom 1. 11. 19. 50 Prozent Zuschlag für Reparaturen und 40 Prozent für neue Arbeit. Um einige Positionen zu erwähnen: es gibt für Herren- und Damenboden, einheitlich in der ersten Klasse 49.—Pf., für Herrenboden und Blüdd, kurz genährt, 9,45 Pf., für Damenboden und Blüdd, kurz genährt, 8,25 Pf.; Schuharbeiter je ein Prozent für Herrenboden Stumpenlohe 2,25—3,45 Pf. Die fortwährend steigende Lohnzulage wird uns zwangsläufig bald wieder durch Lohnabschleppung unsre Arbeitssätze ausgleichen. Daraum: Alle Kollegen in dem Verbund!

Windischeschenbach 1. O. Die Differenzen zwischen den Meister Geb. Graf sind beigelegt und steht arbeitsfindenden Kollegen nichts mehr im Wege, bei der Firma Stellung anzunehmen.

Die Ortsverwaltung.

## Rundschau.

Unter Papiergebäumen hat eine 4-jährliche Frist erreich, Schwärzelsbach, und hinter dem Papierbüro ein Elternhaus, das hierfür geschaffen ist, wo Kinder untergebracht werden. Schwärzelsbach ist, weil er keine Kinder mehr hat, ein Elternhaus, das hierfür geschaffen ist, wo Kinder untergebracht werden. Alles der Umlauf am Reichsbahnnetz liegt von 1,9 Milliarden Mark am 23. Juli 1914 auf 17,0 Milliarden am 7. November 1918 und weiter bis auf 38,8 Milliarden am 21. Februar 1920. Wie ist das möglich? Heute doch die Reichsbank nach dem Bankgebet nur das Recht, Roian in dreifacher Höhe ihres Bestandes am Gold, Silber und Reichstalenteausgaben auszugeben. Danach hätte der Rentenmarkt 8 Milliarden nie überschreiten können. Wenn dies trocken gehabt, so destroven, weil mit Kriegsausbruch die Darlehensfestscheine für die Rentenbedarf den Reichsstaatschekken gleichgestellt wurden. Damit hat es folgende Bewandtnisse. Die allgemeine Kopflösung, die bei Kriegsausbruch herrschte und in besonders hohem Maße die Renten ergriff, mußte es notwendig, stattdessen Darlehensfestscheine einzurichten, die der Brodelter gegen sicherer Pfänder — Wertpapiere oder Maren — Darlehen in Banknoten gewährten. Diese Banknoten erschienen die Darlehensfestscheine der Reichsbank, der sie als Segenwert Darlehensfestscheine gaben. Da nun diese Darlehensfestscheine als Deckung bei der Reichsbank verwendet werden durften, konnte sie tatsächlich fast unbegrenzt Roian ausgeben. Solange die Darlehensfestscheine nur sichere Werte beinhalteten, ließ sich dies eigenartige Verhältnis zwischen Darlehensfestscheine und Reichsbank bei möglicher Ausnützung allerfalls rechtfertigen, weil die neuen Banknoten zwar nicht durch Gold, aber doch durch andere sichere Werte (zu mindestens einem Drittel) gesichert waren. So länger aber der Krieg dauerte, desto ausgiebiger nahm die Reichsbank zu diesem Mittel ihre Zuflucht, und desto weniger wurde die Sicherheit der Pfänder, die von den Darlehensfestscheinen beinhaltet. Dann während es zunächst, ganz im Sinne des Darlehensfestscheines, fast nur Einzelpersonen waren, bis zur Befreiung ihres Rechtes die Darlehensfestscheine aufnahmen, machten schließlich fast nur noch die Bundesstaaten und die Gemeinden davon Gebrauch. Am Jahre 1918 entfielen 84,8 Proz. aller Darlehensfestscheine auf Sachsen und Kommunalverbände. Von den 12,9 Milliarden Mark, die am 7. November 1918 von den Darlehensfestscheinen ausgeschrieben waren, sind wohl mindestens 10 Milliarden von Gemeinden geborgt worden. Das Verfahren das sie dabei anwendeten, war sehr einfach. Brauchte z. B. eine Stadt 7 Millionen Mark, so erbat sie von der Regierung die Genehmigung zu einer Einstellung von 10 Millionen Mark. Diese Genehmigung wurde ihr erteilt mit der Auflage, daß die Schuldenverreibungen im Jubiläum auf den großen Einheitsdorf des Reichs lediglich verpfändet und nicht auf den Markt gebracht werden durften. Eine solche genehmigte Einleihe bedeutet nun die Reichsbank lehnt sie bis zu 70 Proz. Die Stadt erhält also gegen die Bezeichnung der Einleihe die an sich doch beträchtliche Sicherheit von der Raffa ein Darlehen von 7 Millionen Mark. Die Reichsbank aber lieferte der Darlehensfestscheine die 7 Millionen Mark in Banknoten, erhielt dafür von der Raffa 7 Millionen Mark in Darlehensfestscheinen und konnte diese auf diese 7 Millionen Mark Darlehensfestscheine 21 Millionen Mark neue Banknoten ausgeben! Von den insgesamt 24,9 Millionen Mark Darlehensfestscheinen, die am 21. Februar 1920 ausgeschrieben waren, befinden sich 12,0 Milliarden zur Deckung von Banknoten bei der Reichsbank; 12,7 Milliarden waren im Umlauf. Die gesamten vom Reich ausgedoppelten im Umlauf befindlichen papierenen Zahlungsmittel (Banknoten, Darlehensfestscheine, Reichsbankfestscheine) betragen bei Ausbruch des Krieges rund 2 Milliarden Mark, bei Ausbruch der Revolution rund 27 Milliarden und am 21. Februar 1920 rund 52 Milliarden.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Wochen vom 15. März bis 28. März der 12. und 13. Wochenbeitrag fällig ist.

Zur Beachtung für die Räte.

Unter unserem Statut können über 18 Jahre alte männliche Mitglieder nur in die 2. oder 3. Klasse eintreten, keinesfalls dürfen sie in die 1. Klasse aufgenommen werden. In letzter Zeit mußten wir aus abgelaufenen Räten mehrere Räte freilegen und die Differenzkörbe dafür richten. Wie erfüllen die Bevölkerungskräfte und Betriebsräte das? Bei der Aufnahme, das Kartell und die Methoden zu den Betriebsräten. In fast allen Gemeinschaften sind die Betriebsräte eingesetzt. Im letzten Punkt Schatzmeister: wie die Kommission ergibt, um neue Lohnsätze aufzustellen. Am Schlüsse noch festgestellt, daß auch unsere Kolleginnen in großer Zahl den Weg zur Versammlung gefunden haben.

Wiesbaden. Man sollte es nicht für möglich halten, aber es gibt immer noch unorganisierte Kollegen, die glauben, Lohnabschleppungen treffen den Arbeitnehmern zu überleben. Jeder Bevölkerung weiß, daß wir unter Lohnabschleppungen nur dem Verbund verdanken. Die Lohnabschleppungen wären nicht so gott erledigt worden, wenn unsere Fordernisse nicht eine geflossene Organisation den nötigen Rückhalt verliehen hätte. Niemals hätten die Arbeitgeber aus eigener Rücksicht so viel zugestellt. Wie bekommen am 23. 2. auf unsrer Bevölkerung vom 1. 11. 19. 50 Prozent Zuschlag für Reparaturen und 40 Prozent für neue Arbeit. Um einige Positionen zu erwähnen: es gibt für Herren- und Damenboden, einheitlich in der ersten Klasse 49.—Pf., für Herrenboden und Blüdd, kurz genährt, 9,45 Pf., für Damenboden und Blüdd, kurz genährt, 8,25 Pf.; Schuharbeiter je ein Prozent für Herrenboden Stumpenlohe 2,25—3,45 Pf. Die fortwährend steigende Lohnzulage wird uns zwangsläufig bald wieder durch Lohnabschleppung unsre Arbeitssätze ausgleichen. Daraum: Alle Kollegen in dem Verbund!

Das Wissensverhältnis unseres Verbundes ist fertig gestellt und kommt demnächst zum Verkauf. Unsre Mitglieder erhalten dasselbe zum Selbstkostenpreis von 1,00 Pf. durch die Ortsverwaltung.

Auf Grund des § 6, Art. 1 des Statuts wurde nach folgenden Räten die Einführung bzw. Eröffnung von Lohnabschleppungen genehmigt:

Dortmund vom 1. März ob die Einführung eines Betriebsbeitrages von 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Glauchau vom 1. März ob die Einführung eines Betriebsbeitrages von 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Glauchau vom 1. März ob die Einführung eines Betriebsbeitrages von 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

**Belle a. S.** vom 1. März ab die Erhöhung des Lofalbeitrages in der 1. Klasse von 10 auf 40 Pf., in der 2. und 3. Klasse von 10 auf 60 Pf. pro Woche und Mitglied.

Leipziger von der 8. Beitragswoche 1920 ab Erhöhung des Lofalbeitrages auf 20 Pf. pro Woche für alle Mitglieder.

Morbach vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages in allen Klassen von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Münningen L. Bay. vom 1. März ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Münden L. Wett. vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 15 Pf. pro Woche und Mitglied.

Oberdorff vom 1. April ab die Einführung eines Lofalbeitrages von 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Pforzheim vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 30 Pf. pro Woche und Mitglied.

Spenzer vom 1. März ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Zwischen vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Zinsbach vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 15 Pf. pro Woche und Mitglied.

Gößnitz (Sächs.) vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 30 Pf. pro Woche und Mitglied.

Hofberndorf vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 15 Pf. pro Woche und Mitglied.

Hainichen L. Sa. vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 15 Pf. pro Woche und Mitglied.

Karslsruhe vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Memmingen L. Bay. vom 1. März ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Reichenbach vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Röthenbach vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Stadtbergen vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Wiesbaden vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 30 Pf. pro Woche und Mitglied.

Wörth am Main vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Würzburg vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Zirndorf (O. Sachs.) vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Hoherlein-Ernstthal vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Coburg vom 1. April ab die Einführung eines Lofalbeitrages von 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Dorn vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Harburg a. E. von der 14. Beitragswoche ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Hohenstein-Ernstthal vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Coburg vom 1. April ab die Einführung eines Lofalbeitrages von 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Neustadt (O. Sachs.) vom 15. März ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Rothschöll L. Döbeln vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Gläfstadt vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Gläfstadt vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Neustadt (O. Sachs.) vom 15. März ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Neustadt (O. Sachs.) vom 15. März ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Neustadt (O. Sachs.) vom 15. März ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Neustadt (O. Sachs.) vom 15. März ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

## Jeder vorwärtsstrebbende Kolleg lerne Modellieren!

**Die Anfertigung naturgemäßer und orthopädischer Fußbekleidung.** Von H. Meyer, Schuhmachermeister in Magdeburg. I. Teil. Preis 4 Mk.

**"Perfektum".** Zwei verschiedene Modellierungs-Systeme für Schuhmacher. 1. Der Modellierer von E. Kraemer; 2. Das praktische Modellieren von G. Brunkow. Preis 2,20 Mk.

**"Triumph".** Modelltechnik-Verfahren für die Schuhindustrie und Schuhfabrikation; für den Fach- und Selbstunternehmer. Garantiert sicherste und natürlichste Methode. Das Beste für normale und Krüppelhüften als auch das Serien-Schnitzen. Von Fachschuldirektor G. A. Küller. Preis einschließlich Schnittmuster zu den Hilfsmodellen 8 Mk.

Zu beziehen durch den Verlag "Die Kaufmachers", Erfurt.

## Schneller Schäftermacher

schnell für dauernd gebraucht, der gebrauchte Schäfte nach Wunsch fertigst.

Öffnet mit Bild. Zeugnis, Alter und Lehnprüfungen erbeten an

Martin Wittwer,  
Mühl- und Sportschäftermacher,  
Lufkurstort Oberstdorf im Allgäu,  
(Bayern).

Bei 6 Wochen Arbeitszeit Fahrtvergütung.

**Junger flüssiger Schäftermacher**  
nied. arbeitet von  
Soh. Erle, Sch. v. Schäftermacher  
Reichenheim, Fränkische Schweiz.

**Schäftermacher**  
durchaus selbstständig sowie geübte  
**Stepperrinnen**  
sucht S. H. Gräfmann, Schuhgeschäft,  
Riel, Fränkische Schweiz.

Verantwortlicher Redakteur: W. Böck. Druck und Verlag von W. Böck & So. in Gotha.

Rosenheim L. Bayern vom 1. April ab die Einführung eines Lofalbeitrages von 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Solingen vom 1. April ab die Erhöhung des Lofalbeitrages von 10 Pf. auf 30 Pf. pro Woche und Mitglied.

Die Mitglieder genannten Schäftermachen machen wie darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Erhöhung die Folgen des § 9 al. a nach sich zieht.

Rünenberg, den 27. März 1920.

Der Vorstand.

## Un unsere Ortsverwaltungen und Mitglieder!

Lang Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums wurde nunmehr auch der jüdischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossene Nachtrag vom 23. Januar 1920 zum Rechtsaufforderung zur Schuhindustrie für allgemein verbindlich erklärt. Er hat damit Rechtsvollmacht erlangt für sämtliche Schuhbetriebe im ganzen deutschen Reiche. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit der dritten Lohnwoche des Monats Januar, rechtzeitig zahlbar am 23. Januar 1920.

Wir machen hiermit die Ortsverwaltungen und Kollegen auf diese Verbindlichkeitsverlängerung aufmerksam und bitten

dahin zu warten, bis dieser Nachtrag überall zur Bekanntmachung kommt und die darin vorgesehenen Tenerungsfolgen beobachtet werden. In solchen Fällen, wo diese Tenerungsfolgen gewis nicht oder nicht vom 23. Januar ab bestellt werden, muß im Weigerungsfall beim Gewerbe- oder Handelsgericht Klage eingereicht werden.

## Verkündnisse der Ortsverwaltungen

Gleiwitz. Buchla, Joh. 1. Rev. dach. Vereinshaus; Wertheim, Wihl. 2. Rev. Wilhelmstr. 35; Herdringen, 3. Rev. Breslauerstr. 7. — Auch finden die Versammlungen nicht mehr in der "Loge", sondern im Restaurant "Freischaff" statt.

Hirschberg i. Sächs. Paul Rösle, Hartau 22 h. 1. Rev.; Emelie Weiszowitsch, Pirna 5. 2. Rev.; Johanna Böder, Hirschberg, Görlitz 30. 3. Rev. Unterführungen zahlbar der 2. Rev. von 2. Rev. zu fordern. Vereinslokal: "Gästehaus zum langen Sonnen".

Melsungen. 1. Rev.: Gottwald Hauptmann, Westalsterstr. 1; 2. Rev.: Paul Dreher, Hindenburgstr. 3; 3. Rev.: Karl Biedig, Johannestr. 30. — Sämtliche Versammlungen finden an

den 2. Beauftragten zu fordern.

Metten. 1. Rev.: Gottwald Hauptmann, Westalsterstr. 1; 2. Rev.: Paul Dreher, Hindenburgstr. 3; 3. Rev.: Karl Biedig, Johannestr. 30. — Sämtliche Versammlungen finden an

den 2. Beauftragten zu fordern.

## Briefkasten.

Strohporto mußten wir zahlen: Dietrich-Burgundstadt 20. Vom. Badnau 15 Pf., Neuruppin 10 Pf. E. G. Magdeburg. In einer der nächsten Nummern. Gruß. 100.

Kreisstadt. Verlängern Sie einfach das Doppelte. Das Gefecht wird sicher in Ihrem Sinne ausgetragen. Bl. M. Gemmell, In einer der nächsten Nummern. Gruß.

## Zentral-Kranen- und Sterbelasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Ersatzklasse) zu Hamburg.

Bekanntmachung des Hauptstellers.

Gelder gingen ein vom 2. Februar bis 6. März 1920:

Öltau 180,-, Herzogenaurach 500,-, Würzburg 300,- München 1000,-, Bamberg 400,- Summe: DR. 2300,-

Aufschuß erhielten:

Elmungen 120,-, Heidenheim 380,-, Solingen 300,-, Leipzig-Ost 300,-, Langendiebach 60,-, Darmstadt 150,-, Rödelheim 300,-, Dortmund 150,-, Remscheid 200,-, Neunkirchen 200,-, Wölfslingen 100,-

Summe: 2300,- 902

Hamburg, den 6. März 1920.

H. Ebel, Hauptsteller.

## Versammlungs-Kalender.

### Mitglieder-Versammlungen.

Fürstenwalde (Spree). Montag, den 12. April, abends 7 Uhr, Versammlung im Lokal "Willibaldshöhe", Gartenstraße.

Friedenhausen. Mittwoch, den 7. April, abends 7 Uhr im Lokal "Zum Lamm".

Görlitz. Montag, den 5. April, im Restaurant "Union".

Bertha. Montag, den 12. April, abends 8 Uhr im Lokal "Festsaal".

Rietz. Montag, den 5. April, abends 7 Uhr Versammlung im "Gewerkschaftshaus", Zimmer Nr. 8.

Leisnig. Freitag, den 9. April, abends 8 Uhr.

Elegnitz. Montag, den 5. April, abends 7½ Uhr im "Gewerkschaftshaus", Zimmer 4.

Rathenow. Mittwoch, den 7. April, abends 7½ Uhr im Restaurant "Zum Schlachthof".

Görlitz (R.L.). Sonnabend, den 10. April, abends 7 Uhr in der "Flora".

Schneverdingen. Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat beim Gastwirt Heinrich Kosse statt.

Strassburg (Allem.). Montag, den 12. April, abends 8 Uhr im Restaurant "Königsberg".

Gebzig. Montag, den 5. April, abends 7 Uhr im Restaurant "Zum Schwan".

Waldbreit (Sachsen). Montag, den 5. April, abends 8 Uhr im "Schwarzwald".

Wegen übergroßen Stoffhandelanges müssen eine ganze Reihe Berichte und Urteile zurückgestellt bleiben.

Dankeschrift des Instituts, Nähe Frankfurt a. M.

sucht für Abteilung Schäftermacher

## Einen sehr erfahrenen ersten Maß-Zuschneider 1 zweiten Maß-Zuschneider

Qualifiziertes Angebot mit Angabe des Eintrittsterminus a. d. Geschäftsstelle d. BL erbeten.

**Einflussreicher Schäftermacher**  
v. d. Krieger selbst, in allen Arbeiten erfahren, auch an Modellen praktisch gearbeitet, sucht öfters in Leipzig ob. Schuhmacherbetrieb, ob. Reparaturanstalt, Stellung bzw. Beschäftigung.

Angebote unter E. O. 50 an die Exped. d. BL

Chefe sofort  
einen flüssigen Schäftermacher  
auf neue Arbeit bei gutem Lohn u. dauernder  
Beschäftigung.

Paul Werner, Schäftermacher  
Großburg i. Sachs. bei Leipzig.

Unterstützen werden Kollegen Franz Schwab  
zu seinem Abschiedstage die herzlichsten Glück- und Segenswünsche, wenn  
auch unbestimmt verfeierlt.

Die Kollegen und Kolleginnen der  
Zubehörstelle Giebelstadt.

Unserem Kollegen Franz Schwab  
Gelingen wie zu seinem am 19. März  
festgelegten 25-jährigen Verbands-  
jubiläum noch nachdrücklich  
herzlichste Wünsche zu. Möge er und  
seine recht lange erhalten bleiben.  
Die Kollegen der Zubehörstelle Esslingen.

## Danksagung.

Ich spreche den Kollegen und  
Kolleginnen aus der Gleiwitzer Schäf-  
termacherfabrik für die Gütewunsche und  
Blumengeschenke anlässlich meines  
50. Geburtstages auf diesem Wege  
meinen herzlichsten Dank aus.

Gleiwitz, den 6. März 1920.

Franz Schwab.

## Nachruf.

Am 8. März wurde unerwartet  
durch plötzlichen Tod unser Kollege

Helene Schönfeld

im Alter von 20 Jahren aus unseren  
Reihen gerissen.

Wir werden Ihr stets ein ehrendes  
Andenken bewahren.

Die Kolleginnen und Kollegen  
der Zählelei Esslingen.